

Protokoll der 20. Sitzung

vom 1. Dezember 2014, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Martin Kessler

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Franziska Brenn, Christian Di Ronco, Matthias Freivogel, Markus Müller, Virginia Stoll, Regula Widmer.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Martina Munz.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. September 2014 betreffend Kauf des Restaurants Park in Neuhausen am Rheinfall	931
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. September 2014 betreffend Postulat von Martina Munz vom 29. Oktober 2012 «Wahltermine Gesamterneuerungswahlen»	957
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Oktober 2014 betreffend Landverkauf an der Hauentalstrasse in Schaffhausen	966
4. Motion Nr. 2014/3 von Peter Neukomm vom 19. Mai 2014 betreffend Zusammenlegung der Friedensrichterämter (Änderung von Art. 9 Justizgesetz)	971

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 17. November 2014, Abend:

1. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2014/6 vom 5. November 2014 zum Kauf Restaurant Park.
2. Antrag des Regierungsrats, Regierungsrat Ernst Landolt zum Präsidenten des Regierungsrats für das Jahr 2015 zu wählen.
3. Postulat Nr. 2014/12 von Martina Munz sowie 19 Mitunterzeichnenden vom 1. Dezember 2014 betreffend Verantwortung der Kantonsarchäologie für das Kulturerbe. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:
Die Regierung erstellt einen Bericht, wie der Kanton seine Verantwortung für den Schutz des archäologischen Kulturerbes in Zukunft wahrnehmen will. Dieser Bericht ist dem Kantonsrat vor der Umsetzung von Sparmassnahmen nach EP14 im Bereich Kantonsarchäologie vorzulegen.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die Spezialkommission 2014/6 «Kauf Restaurant Park» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Mit Schreiben vom 10. November 2014 teilt Linda De Ventura, Schaffhausen, mit, dass sie die Wahl in den Kantonsrat annimmt. Der Regierungsrat hat sie an seiner Sitzung vom 18. November 2014 für den Rest der Amtsperiode 2013-2016 als gewählt erklärt. Ihre Inpflichtnahme findet an der Sitzung vom 12. Januar 2015 statt.

Rücktritte

Mit Brief vom 31. Oktober 2014 gibt Barbara Wüthrich Frey, Jugendanwältin, ihren Rücktritt auf Ende März 2015 bekannt.

Mit Brief vom 24. November 2014 gibt Willy Zürcher, Leitender Staatsanwalt der Allgemeinen Abteilung, seinen Rücktritt auf Ende Mai 2015 bekannt.

Ich bitte Sie, zu beachten, dass der von Andreas Schnetzler in der Budgetdebatte geforderte Aschenbecher inzwischen montiert wurde.

In der kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2014 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Volksinitiative «für eine höhere Besteuerung grosser Einkommen (Reichensteuerinitiative)» mit 14'631 Ja gegen 16'926 Nein abgelehnt. Hingegen haben die Stimmberechtigten dem Beitritt zum revidierten Hooligan-Konkordat mit 25'861 Ja gegen 4'703 Nein zugestimmt.

*

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle der 16. und 17. Sitzung vom 10. und 17. November 2014, Vormittag werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. September 2014 betreffend Kauf des Restaurants Park in Neuhausen am Rheinfall

Grundlagen: Amtsdruckschrift 14-76
 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 14-96

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident René Sauzet (FDP): Die Spezialkommission 2014/6 hat die Vorlage des Regierungsrats an den Kantonsrat betreffend Kauf des Restaurants Park in Neuhausen am Rheinfall an zwei Sitzungen beraten. Die Vorlage wurde von Regierungsrat Reto Dubach und Patrick Spahn, Departementssekretär des Baudepartements, begleitet. An der zweiten Kommissionssitzung fand ein Augenschein im Restaurant Park statt, der von Mario Läubli, Kantonsbaumeister, und Christian Werner, stv. Kantonsbaumeister, für die Beantwortung von baulichen Fragen begleitet wurde. Das Protokoll führte Martina Harder.

Bei diesem Projekt geht es nicht nur um den Kauf des Restaurants Park am Rheinfall, sondern auch um die Frage, von wem und mit welcher Strategie der Rheinfall künftig bewirtschaftet werden soll. Wir sprechen nicht über eine Ausgabe, sondern über eine Anlage von 4 Mio. Franken in eine Immobilie.

Vor zehn Jahren befand sich der Rheinfall in mancherlei Hinsicht in einem unbefriedigenden Zustand. Es gab verschiedenste Akteure, die wenig miteinander zusammengearbeitet haben respektive sich sogar konkurrenziert haben. Das war auf Schaffhauser Seite so und auch zwischen

dieser und der Zürcher Seite. Die Besucherzahlen waren rückläufig und es gab sehr viele negative Rückmeldungen von Besucherinnen und Besuchern. Der Kanton war damals am Rheinflall sehr zurückhaltend und hat sich auf den baulichen Unterhalt des Schlössli Wörths, das sich schon damals im Besitz des Kantons befand, beschränkt. 2008 hat sich der Kanton, vor allem aufgrund der herrschenden Querelen und der ungenügenden Entwicklung des Rheinflalls, dazu entschieden, das Heft in die Hand zu nehmen. Zuerst wurde das Verhältnis zum Kanton Zürich bereinigt. Die Regierungsräte der Kantone Zürich und Schaffhausen haben zusammen die Interessengemeinschaft Rheinflall ins Leben gerufen. Man hat sich dazu verpflichtet, sich nicht mehr gegenseitig zu konkurrenzieren, sondern zusammenzuarbeiten und auch gewisse Marketingmassnahmen zusammen durchzuführen. Im nächsten Schritt wurde man mit der Gemeinde Neuhausen einig, dass sie dem Kanton ihre Grundstücke am Rheinflall im Bau- und Nutzungsrecht abgibt. Der Kanton ist zwar nicht Besitzer, verfügt aber über vollständige Verfügungsgewalt. Das war deshalb möglich, weil auch die Gemeinde Neuhausen eingesehen hat, dass es nicht mehr so weitergehen konnte wie bisher. Das war für die Bewirtschaftung des Rheinflalls, der eine Gesamtdestination respektive ein kleines Unternehmen ist, sehr wertvoll. Der Kanton verfügt nun über die Hoheit über den ganzen Rheinflallperimeter mit Ausnahme des Areals des Restaurants Park. Dieses gehört heute der kantonalen Pensionskasse. Im Rahmen einer Neuorganisation hat die Pensionskasse jetzt beschlossen, dass das Restaurant Park nicht mehr in ihr Immobilienportfolio passe, weshalb diese Liegenschaft nun verkauft werden soll. Die Pensionskasse hat die Liegenschaft dem Kanton Schaffhausen zum Kauf angeboten.

Die Pensionskasse legte zwei Gutachten mit Kaufpreisschätzungen von 4,4 und 4,5 Mio. Franken vor. Der Kanton hat selbstverständlich noch eine eigene Schätzung in Auftrag gegeben. Bei den Gutachten der Pensionskasse handelt es sich um Verkehrswertschätzungen, bei demjenigen des Kantons dagegen um ein Ertragswertgutachten, das von einem Kaufpreis von 3,6 Mio. Franken ausgeht. Diese Schätzungen bildeten die Grundlage für die intensiven Verhandlungen zwischen der Pensionskasse und dem Kanton. Schliesslich hat man sich in der Mitte getroffen. Theoretisch wäre eine Neuverhandlung möglich, aber der Käufer stuft die Erfolgsaussichten als sehr gering ein. Die Pensionskasse hat den Markt nicht oder noch nicht sondiert; das Restaurant Park ist mit rund 4 Mio. Franken in ihren Büchern und die Pensionskasse wird ohne Not keinen tieferen Preis akzeptieren. Von daher ist der Verkaufspreis für alle Seiten fair und marktgerecht.

Am 11. November 2014 wurde ein Mietvertrag mit der Rheinflall Betriebs AG unterzeichnet, der alle Mietobjekte umfasst: das Schlössli Wörth, das

Restaurant Park, das Fischerhaus mit *Schopf* und den Lagerraum im Haus Fischzuchtanstalt. Die Funktionsfähigkeit der Fischzucht wird gewahrt. Des Weiteren wird das Bistro Mühleradhaus vermietet. Zudem möchte die Betriebsgesellschaft beim Kurvenparkplatz einen Imbissstand erstellen, weshalb ihr dort ein Imbissstellplatz vermietet wird. Die Mietdauer läuft vom 1. Oktober 2015 bis zum 31. Dezember 2024 mit entsprechenden Optionen. Es wird kein separater Mietzins für das Restaurant Park erhoben; dieser ist Bestandteil der Gesamtmiete, die die Rheinfall Betriebs AG dem Kanton entrichtet.

Es gibt auch nach den Submissionsbestimmungen keine Verpflichtung zur Ausschreibung dieser Verpachtung. Dieser Punkt wurde selbstverständlich abgeklärt und nachdem sich die einzelnen Akteure der bestehenden Betriebsgesellschaft respektive die derzeitigen Leistungsträger heute schon engagieren und ihren Job gut machen, ist es naheliegend und sinnvoll, diesen den Betrieb am Rheinfall anzuvertrauen. Besonders positiv zu bewerten ist, dass sich die Gastronomie und die Schifffahrt zusammengeschlossen haben, da so die angestrebte Gesamtvermarktung des Rheinfalls möglich wird.

Der mögliche neue Eigentümer, also der Kanton Schaffhausen, ist in Zukunft nur für die Gebäudehülle des Restaurant Parks und für denjenigen Teil der Haustechnik zuständig, der auch dann notwendig wäre, wenn das Gebäude nicht als Restaurant genutzt würde. Dafür ist ein jährlicher Unterhaltsbeitrag von 70'000 bis 100'000 Franken vorgesehen. Für die betrieblichen Anlagen, wie Kühlung, Lüftung, Küche und den Innenausbau ist der Mieter zuständig, der dafür pro Jahr mit Investitionen von 200'000 Franken rechnet.

Der Rheinfall ist eine Destination in der Destination und hat besondere Gesetze. Das Management einer Destination wie dem Rheinfall sollte aus einer Hand erfolgen. Im Destinationsmanagement ist es nicht förderlich, wenn sich verschiedene Player auf engstem Raum bewegen. Heute muss das Destinationsmanagement abgestimmt sein. Durch die IG Rheinfall wird dies gewährleistet und die Region hat nun die Chance, den Betrieb der Destination Rheinfall aus einer Hand zu ermöglichen. Die Aussage, dass Konkurrenz gesund sei und den Markt belebe, stimmt für das Destinationsmanagement des Rheinfalls nicht. Das wurde in den letzten Jahren sichtbar. Das Restaurant Park ist ein Teil der Gesamtstrategie des ganzen Betriebs. Man geht davon aus, dass der Rheinfall unter dem neuen Regime prosperieren und insgesamt mehr abwerfen wird. Ziel ist es, die Besucherzahlen mindestens zu halten und dass die Gäste länger dortbleiben, damit eine höhere Wertschöpfung entstehen kann. Man muss seinen Blick ein wenig vom Einzelobjekt Restaurant Park am Rheinfall lösen. Das Wesentliche ist, dass der Kanton nichts draufzahlt.

In der Schlussabstimmung hat die Spezialkommission mit 5 : 3 Stimmen und bei einer Enthaltung beschlossen, dem Kantonsrat zu empfehlen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und für den Kauf des Restaurants Park in Neuhausen am Rheinfall einen Kredit von 4 Mio. Franken zu bewilligen.

Hans Schwaninger (SVP): Ich spreche für eine knappe Mehrheit unserer Fraktion, die den Kauf des Restaurants Park am Rheinfall durch den Kanton befürwortet.

Das zum Kauf vorgesehene Objekt mit gut 4'230 Quadratmeter Land samt dem dazugehörenden Restaurant Park gehört zweifelsohne zu den Filetstücken der ganzen Rheinfallumgebung. Alle anderen massgeblichen Flächen auf der Schaffhauser Seite des Rheinfalls gehören bereits dem Kanton oder werden vom Kanton im Bau- oder Nutzungsrecht bewirtschaftet. Das nun vorgeschlagene Kaufobjekt liegt mitten in den vorerwähnten Flächen, an bester Lage und mit einer ausgezeichneten Sicht auf das Naturschauspiel Rheinfall. Der Kaufpreis ist immer Verhandlungssache, er dürfte jedoch in etwa dem Gegenwert des Kaufobjekts entsprechen. Gut die Hälfte davon kann der Kanton ja bereits beim übernächsten Traktandum, dem Landverkauf im Hauental, wieder refinanzieren. Für diese langfristige Investition wäre meiner Meinung nach durchaus auch eine Entnahme aus dem Generationenfonds angebracht, wodurch die Investitionsrechnung entlasten würde.

Ein Verzicht auf den Kauf dieses einmaligen Areals am Rheinfallbecken wäre ein Kapitalverbrechen an unseren zukünftigen Generationen. Vor über sechzig Jahren hat die kantonale Pensionskasse die ehemalige Villa Stierlin gekauft und damit das Gelände für die Öffentlichkeit gesichert. Es wäre falsch, wenn wir Parlamentarier nun eine 180 Grad-Kehrtwende machen und somit das strategisch wichtige Gelände privaten Investoren, höchstwahrscheinlich sogar ausländischen, so einfach überlassen würden. Es gibt weltweit sicher dutzende Interessenten, die den vereinbarten Kaufpreis von 4 Mio. Franken aus ihrer Portokasse bezahlen können.

Nur durch die Zustimmung zum beantragten Kauf können wir verhindern, dass das einmalig gelegene Restaurant Park nicht in falsche Hände gerät. Ist das Grundstück einmal in den Händen privater Investoren, können wir nur noch zusehen, wie aus dem Park möglicherweise ein Hindu-Tempel, ein islamisches Zentrum oder eine Nobelabsteige für russische Milliardäre wird. Diese möglichen Zukunftsaussichten stellen für mich und einen Teil unserer Fraktion Horrorszenarien dar, die wir absolut nicht verantworten möchten.

Ein Teil der SVP-JSVP-EDU-SVP Sen.-Fraktion ist deshalb klar für Eintreten auf die Vorlage und wird dem Kauf des Restaurants Park durch den Kanton Schaffhausen zustimmen.

Heinz Rether (GLP): Ich teile Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion mit. Zu Beginn eine Bemerkung zum von Hans Schwaninger erwähnten Begriff Kapitalverbrechen. Man könnte vielleicht sagen, dass es ein Verbrechen am Schaffhauser Kantonskapital wäre, auf diesen Kauf zu verzichten, aber ein Kapitalverbrechen hat für uns dann doch eine andere Dimension.

Meinen Ausführungen schicke ich voraus, dass ich in Vertretung von Regula Widmer spreche, die heute ferienhalber abwesend ist.

Es geht hier nicht nur um den Kauf des Restaurants Park am Rheinfall; vielmehr geht es darum, wer den Rheinfall künftig bewirtschaften wird. Im Rheinfall-Perimeter befinden sich – mit Ausnahme der Wasserversorgung der Gemeinde Neuhausen und der Liegenschaft des Restaurants Park – alle Areale im Eigentum oder im Bau- oder Nutzungsrecht des Kantons Schaffhausen. Daher stellt sich die grundlegende Frage, ob der Kanton mit dem Kauf dieser Liegenschaft, diese Lücke schliessen soll oder nicht. Die kantonale Pensionskasse will diese Liegenschaft veräussern. Wenn der Kanton sie nicht übernimmt, dann ist die Chance auf eine einheitliche, auf die Gäste am Rheinfall ausgerichtete Bewirtschaftung vertan.

Wenn das Restaurant Park nicht durch den Kanton erworben wird, sparen wir nichts. Dies ist möglich, weil es sich um eine Anlage im Finanzvermögen handelt, die eine gewisse Rendite einbringen wird. Bei einem Verzicht ist der Schaden grösser, da keine zusammenhängende, die Bedürfnisse der Gäste im Fokus habende Bewirtschaftung möglich sein wird. Gerade am Rheinfall ist es jedoch unabdingbar, dass sich die Angebote nicht konkurrenzieren, sondern gegenseitig ergänzen. Durch die Betriebsgesellschaft ist dies vorerst gewährleistet. Ein Angebot aus einer Hand verspricht den grösstmöglichen Nutzen, sowohl für die Besucherinnen und Besucher als auch für den Kanton.

In den letzten Jahren hat sich der Tourismus am Rheinfall positiv entwickelt. Die Differenzen mit dem Kanton Zürich sind beigelegt worden. Nun ist es an der Zeit, dass auch auf Schaffhauser Seite eine homogene Bewirtschaftung möglich wird und das Potenzial genutzt wird. Dabei muss nicht der Regierungsrat oder der Kanton als Beizer fungieren, sondern er erwirbt die Liegenschaft als Anlage, der Betrieb wird durch die Betriebsgesellschaft sichergestellt werden.

Durch das Arrangement mit der Betreibergesellschaft halten sich die Investitionskosten für den Kanton in einem vertretbaren Rahmen. Nur die Aussenhülle muss durch den Besitzer *à jour* gehalten werden. Die Kosten, die für betriebliche Anpassungen wünschenswert oder notwendig sind, müssen durch die Betreiber gedeckt werden. Das rechtfertigt letztendlich auch den etwas niedrigeren Zins, der erhoben wird, da der Kanton dafür finanziell nicht in der Verantwortung steht. Die Differenz eines

marktüblichen Zinses unter Einbezug dieser Vereinbarung ergibt in etwa ein deckungsgleiches Resultat.

Zu dem von Hans Schwaninger geäußerten Vorschlag zumindest einen Teil dieser Summe aus dem Generationenfonds zu entnehmen, kann ich nur für mich selber sprechen. Ich fände das eine gute Idee und ich bin gespannt, wie die Regierung darauf reagiert.

Unsere Fraktion würde es als verpasste Chance ansehen, wenn aus nicht nachvollziehbaren Gründen ein Kauf dieser Liegenschaft nicht zustande käme. Das wäre Schildbürgertum pur.

Matthias Frick (AL): Ich gebe Ihnen die Haltung der AL-Fraktion zum Kauf des Restaurants Park bekannt. Die AL-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Geschäft zustimmen. Sie freut sich, dass die Regierung für einmal von ihren rein ideologisch begründeten Positionen abgerückt ist. Sie hat sich bereit erklärt, als öffentliche Hand, als Kanton ein Gebäude zu kaufen. Welche Sensation! Wenn das doch nur mit Büros von Amtsstellen, Dienststellen und dergleichen genau so wäre.

Als Nichtfachmänner und Nichtfachfrauen müssen wir uns, was die finanzielle Seite des Geschäfts anbelangt, auf die in der Vorlage erwähnten Gutachten abstützen. Allenfalls wird es noch eine Wortmeldung zur Frage Verwaltungsvermögen oder Finanzvermögen geben. Da bin ich nicht ganz sicher. Obwohl wir alle der Ansicht sind, dass die schicke Modernität, die dieses Gebäude eigentlich angeblich ausstrahlen soll, von vorgestern ist, um nicht zu sagen, sie kommt aus einem düsteren Zeitalter, konnte ich meine Fraktionskollegen leider nicht davon überzeugen, die Haltung zu vertreten, dass dieser Bunker plattgemacht gehört, dies aber nicht aus architektonischen Überlegungen. Eine Begründung für den Erhalt des Restaurants Park, die ich in unserer Fraktionsbesprechung gehört habe, war, dass wir Schaffhauser ja eigentlich gar nie am Rheinfluss seien und deshalb diese Scheusslichkeit nicht ansehen müssen. Eine andere Begründung war die Tatsache, dass sich wohl keiner der Touristen aus dem Fernen oder Nahen Osten mehr als einmal in seinem Leben an den Rheinfluss begibt, weshalb er ruhig beim ersten Mal von der schweizerischen Tourismusarchitektur abgeschreckt werden darf.

Sie sehen, ich werde unsachlich und damit entferne ich mich von der eigentlichen Fraktionserklärung und möchte noch einen persönlichen Beitrag zur Debatte leisten. Mein Fraktionskollege Florian Keller hat die Regierung im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte als visionslos bezeichnet. Im Zusammenhang mit dem Kauf des Restaurants Park wird dieses Fehlen jeglicher Vision einmal mehr als offenbar. Auf die eigentlich gute Idee des Baudirektors, sich alle Liegenschaften am Rheinfluss zu krallen, folgt: Nichts; gähnende Leere; alles schon gehört. Irgendeine

neue Betreibergesellschaft bestehend aus den üblichen alten Verdächtigen wird noch installiert und das war es dann.

Zu wenig diskutiert wurde meines Erachtens die Frage nach der Schutzwürdigkeit dieses Bunkers. Ist es sinnvoll, in solch ein Objekt während fünf Jahren von öffentlicher Seite jedes Jahr 300'000 Franken zu investieren – notabene bei gleichem Betrag des privaten Betreibers – und damit diese Hütte zu vergolden? Zementieren oder giessen wir damit nicht den Status quo in Beton? Sind wir doch ehrlich, der Rheinfall ist wunderschön, das Restaurant Park ist potthässlich. Ich wiederhole das hier, Werner Bächtold, denn die Frage der Ästhetik ist keine Frage, die abschliessend von Experten beurteilt werden sollte. Als Vertreter der potenziellen Käuferschaft – ich bin einer von 60 – steht es mir zu, offen über die Schönheit oder eben die Hässlichkeit meines Kaufobjektes zu sprechen. Meines Erachtens muss dieser Bunker über kurz oder lang weg und ich habe Angst, dass jetzt, unabhängig von einem Kauf, gegenteilige Fakten geschaffen werden.

Es gibt im Restaurant Park einen Haufen Zimmer und Wohnungen. Gedanken zu diesen hat sich die Regierung keine gemacht. Meine diesbezüglichen Fragen in der Kommission waren ungeliebt. Argumente wie «diese gehören zum Betrieb» zählen für mich einfach nicht, denn es ist nicht notwendig, dass der Pächter im Restaurant wohnt und da der Pächter jetzt eine juristische Person ist, ist es sowieso unmöglich. Als Büro- und Lagerräume müssten meines Erachtens die Personalzimmer absolut genügen. Jetzt haben wir zusammen mit der Wohnung des Fischereiaufsehers bereits drei Wohnungen an bester Lage in Kantonsbesitz, die nicht vermietet werden. Da geht es Monat für Monat, Jahr für Jahr um Franken, die uns flöten gehen. Mir ist bewusst, dass gewisse Unwägbarkeiten mit der kommunalen Zonenplanung bestehen; das heisst aber nicht, dass es unmöglich ist und dass hier ein Denkverbot herrscht.

Renzo Loiudice (SP): Grundsätzlich wurde das, was wichtig ist, bereits gesagt. Fakt ist, dass es hier zwar nur um den Kauf geht, aber die Verfolgung einer Gesamtstrategie am Rheinfall ist auch ein essenzieller Bestandteil dieser Vorlage.

Als einer der Volksvertreter aus der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall richte ich mein Augenmerk genau auf diese Gesamtstrategie am Rheinfall. Neuhausen selbst ist einfach zu klein und finanziell nicht in der Lage, das Management am Rheinfall zu übernehmen. Die Nutzungsübertragung verschiedener Gebäude und Grundstücke am Rheinfall machte nicht nur für uns Volksvertreter im kommunalen Rat, sondern auch für das Volk Sinn, weshalb der Ja-Anteil bei der Abstimmung über die Nut-

zungsrechte im Februar 2011 etwa 70 Prozent betrug. Ich sehe den Kauf als Riesenchance für das Rheinflallgebiet.

Betreffend Konkurrenz, die in der Kommission auch ein Thema war, bin ich der Ansicht, dass man sich nicht am Rheinflall konkurrenzieren sollte, sondern der Rheinflall als Topdestination soll sich mit anderen Hotspots der Schweiz, wie der Kapellbrücke oder dem Säntis, messen. Die Touristen sollen sich für uns entscheiden, damit sie uns besuchen und bei uns konsumieren. Um das erreichen zu können, ist es entscheidend, dass die Angebote untereinander abgestimmt werden. Was bringt es, wenn drei Lokalitäten Schnitzel mit Pommes Frites anbieten, wenn absehbar ist, dass uns vor allem asiatische und im Moment indische Gäste besuchen, die vorwiegend eigene heimische Kost zu sich nehmen? Das kann nun die Betreibergesellschaft, die wir gut finden, unter sich abmachen und zusätzlich hat dies den Vorteil, dass der Kanton die Menükarte nicht selbst verwalten muss. Das ist Sache der Betreibergesellschaft, die sich in diese Lokalitäten am Rheinflall einmietet und uns eine schöne Pachtmiete einbringt, an der wir sogar umsatzbedingt einen schönen Batzen für den Kanton erwirtschaften können.

Jeder, der schon einmal Monopoly gespielt hat, weiss dass es sich leichter spielt, wenn man am meisten Häuschen und Grundstücke besitzt und dass man dann meistens das Spiel gewinnt. Wir von der SP-JUSO-Fraktion erachten den Kaufpreis von 4 Mio. Franken für das Restaurant Park als eine gute Investition für eine gedeihliche Entwicklung am Rheinflall. Deshalb sind wir für Eintreten und werden dem Antrag des Regierungsrats folgen.

Kommissionspräsident René Sauzet (FDP): Nun spreche ich im Namen der FDP-JF-CVP-Fraktion zum Kauf des Restaurants Park in Neuhausen am Rheinflall.

Unsere Fraktion hat mit klarer Mehrheit und nur wenigen Enthaltungen dem Kauf des Restaurants Park zugestimmt und beantragt dem Kantonsrat, dies auch zu tun. Dies aus den folgenden Gründen: Grundsätzlich ist es nicht die Kernaufgabe des Kantons, ein Restaurant zu betreiben. Mit dem Kauf des Restaurants Park geht es aber um einen Teil der Gesamtstrategie am Rheinflall und das ist hier die Ausnahme. Der Kauf ist auch von strategischer Bedeutung. Es geht darum, die letzte Lücke am Rheinflall zu schliessen, um den Rheinflall aus einer Hand, wie es andere Tourismusregionen auch machen, zu vermarkten. Künftig werden auch beim Restaurant Park Mehreinnahmen generiert und somit kann der Umsatz des Restaurants erhöht werden. Dadurch wird auch eine höhere Wertschöpfung am Rheinflall entstehen. Auch auf der Zürcher Seite des Rheinflalls kommt alles aus einer Hand und das hat sich sehr gut bewährt. Wir sind auch mehrheitlich der Meinung, dass dieses Kaufgeschäft eine

grosse Chance für den Rheinfalltourismus ist und kein Verlustgeschäft für den Kanton sein wird.

Bernhard Müller (SVP): Irgendwie passt mir das Ganze nicht so recht. Die Pensionskasse, die eigentlich auch ein Stück Kanton ist, findet, dass das Restaurant Park am Rheinfall nicht mehr so recht in ihr Portfolio passt. Natürlich müssen neue Verträge abgeschlossen werden und das Gebäude muss erneuert und renoviert werden. Dennoch lässt sie bezüglich dieses Verkaufs ein gewisses Gespür vermissen, soll der Kanton in einer sehr schwierigen und finanziellen heiklen Zeit diese Liegenschaft übernehmen, obwohl es der Pensionskasse zurzeit erfreulicherweise nicht schlecht geht.

Meiner Meinung nach ist klar, dass die Liegenschaft Park, die von anderen Kantonsliegenschaften umgeben ist und sich direkt am Rheinfallbecken befindet, in Kantonsbesitz gehört. In der jetzigen Situation dem Kantonsrat eine solche Vorlage zu unterbreiten, ist aber nicht ganz ungefährlich. Ich verstehe die kritischen Stimmen, die unmittelbar nach der Budgetdiskussion, der Debatte über den Finanzplan und die Schuldenanhäufung, letztere in die Waagschale werfen und den Kauf ablehnen.

In diesem Zusammenhang ist mir eine Redewendung sehr präsent: «*Mercha im Nochber si Land nur eimal chaufe.*» Dabei erinnere ich mich an die Diskussion zurück, die geführt wurde, also die Gemeinde Thayngen kurz davor stand, das Holcim-Areal beim Kesslerloch zu erwerben. Zeitgleich wurden Unterschriften für ein Budgetreferendum gesammelt, weil die Steuereinnahmen der Industrie massiv weggebrochen sind. Und was ist passiert? Die Gemeinde kaufte das Land nicht und die Finanzen erholten sich. Das Land befindet sich aber nun in privaten Händen und die Gemeinde Thayngen muss sich immer wieder mit allen juristischen Mitteln gegen ungewollte Nutzungen wehren.

Am Rheinfall soll nicht dasselbe passieren. Ich möchte nicht, dass der Kanton respektive die Bevölkerung am sensiblen Rheinfallbecken das Heft aus der Hand gibt, auch nicht für die zukünftigen Generationen. Der Kanton beziehungsweise der Regierungsrat setzt mit dem Verkauf weiterer Landstücke, die strategisch nicht wertvoll sind, ein Zeichen gegen die Schuldenanhäufung. Löschen wir doch den *Tolgen* im Reinheft der Pensionskasse und sichern wir uns das Land rund um den Rheinfall mit einem klaren Ja dieser Vorlage.

Andreas Gnädinger (SVP): Ich spreche für die Minderheit der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion, wobei ich versuche, sachlich zu bleiben. Es geht mir nicht darum, ob dieses Gebäude schön ist oder nicht, sondern aus meiner Sicht stellen sich verschiedene Fragen, beispielsweise zur Strategie, dem Kauf und der Verpachtung. Meines Erachtens müsste

eingehend diskutiert werden, ob diese Liegenschaft tatsächlich ins Finanzvermögen gehört. Diesbezüglich befindet sich für mich noch einiges im Dunkeln; dasselbe gilt auch für die Frage der Verpachtung.

Aus diesem Grund stelle ich Ihnen den Antrag, dieses Geschäft an die Kommission zurückzuweisen. Nachfolgend werde ich Ihnen meinen Antrag begründen und auch die von der Kommission zu erledigenden Aufgaben definieren.

Zuerst zur Strategie: Ein Teil der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion ist der Meinung, dass ein freier Wettbewerb am Rheinfluss durchaus von Vorteil wäre, weil dadurch aus unserer Sicht auch bessere Resultate für den Kanton erzielt werden könnten. Konkurrenz fördert den Verkauf und trägt damit zu einem vielfältigen gastronomischen Angebot bei. In diesem Zusammenhang ist keine Rede davon, dass alle nur Schnitzel und Pommes Frites anbieten würden. Wenn die Mitbewerber herausfinden, dass indisches Essen angesagt ist, würden sie sicher auch indische Menüs anbieten. Der freie Markt würde das Angebot optimieren.

Gemäss Vorlage soll alles aus einer Hand kommen. Aus welcher Hand? Der des Kantons oder der der Betreibergesellschaft? Der Kanton tritt in diesem Szenario nur als Verpächter der Liegenschaften auf, die gastronomisch genutzt werden. Damit erteilt der Kanton einer Aktiengesellschaft für die nächsten zehn Jahre mit Verlängerungsoption ein Monopol. Am Schluss sprechen wir wahrscheinlich von 20 Jahren, in denen das gastronomische Angebot von dieser Betreibergesellschaft bestimmt wird. Damit bleiben nicht nur bereits heute existierende Angebote bestehen, sondern auch künftige Angebote würden vorrangig von dieser Betreibergesellschaft angeboten. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Wenn Sie morgen am Rheinfluss einen Kebab-Stand eröffnen wollen und einen Pachtzins vereinbaren, kann die Betreibergesellschaft, die den gleichen Pachtzins bezahlt, den Anspruch anmelden, dieses Angebot selbst betreiben zu wollen. Der Kanton kann lediglich die Betreibergesellschaft auswählen.

Nun werden Sie einwenden, dass wir ja die Betreiber beziehungsweise die Aktionäre dieser Betreibergesellschaft kennen und dementsprechend davon ausgehen können, dass sie gute Arbeit leisten werden. Aktien sind aber handelbar und können demnach verkauft werden, wenn die Aktionäre mit dem Geschäftsgang nicht zufrieden sind. Was passiert, wenn nun diese Aktien verkauft werden? Zwar wäre die Betreibergesellschaft immer noch dieselbe, aber die Aktionäre wären nicht mehr die gleichen und wir wissen nicht, wem wir diese Liegenschaft in fünf Jahren verpachten. Da die Betreibergesellschaft über ein Monopol verfügt, kann sie auch die Strategie bestimmen. Das heisst, nicht der Kanton bestimmt das gastronomische Angebot, sondern die Betreibergesellschaft, die vielleicht in fünf Jahren nicht mehr aus denselben Leuten besteht. Unseres Erachtens wäre es wohl richtig, wenn die kantonale Tourismusorganisation

als Verpächterin auftreten und die Liegenschaften an die verschiedenen Gesellschaften verpachten würde. Mit etwas kürzeren Pachtzeiten könnte das besser und in diesen Fall vor allem vom Kanton gesteuert werden.

Damit komme ich zum Kaufpreis, bei dem sich die Frage stellt, ob er korrekt ist. Es wurde bereits erwähnt, dass dazu drei Gutachten existieren, deren Differenz 1 Mio. Franken umfasst. Ob diese Gutachten richtig oder falsch sind, wissen wir nicht. Da es sich beim Rheinfall um einen Hotspot handelt, dürfte der echte Kaufpreis erst bekannt sein, wenn man diese Liegenschaft auf dem freien Markt zum Kauf anbieten würde. Dann wird klar, was andere bereit wären, dafür zu bezahlen. Ist der Kaufpreis zu tief, könnten wir uns eigentlich über ein Schnäppchen freuen. Dabei darf man aber nicht ausser Acht lassen, dass wir eng mit der Pensionskasse verbandelt sind. Bezahlen wir für diese Liegenschaft zu wenig, werden wir den fehlenden Betrag einfach über die Arbeitgeberbeiträge in die Pensionskasse einzahlen beziehungsweise auch die Kantonsangestellten werden ihren Obolus dazu beitragen müssen. In der heutigen finanziellen Lage des Kantons wäre es sicher nicht opportun, wenn der Kanton einen zu hohen Preis für eine solche Liegenschaft bezahlen müsste.

Ein anderes Thema sind die Investitionskosten. Es wurde bereits gesagt, dass der Kanton in den nächsten zehn Jahren 70'00 bis 100'000 Franken pro Jahr in diese Liegenschaft investieren will. Ein genauer Betrag wurde nicht genannt. Bei der Besichtigung haben wir gesehen, dass unter anderem die Fenster uralt sind. Müssen alle Fenster ausgewechselt werden, so sind wir bereits bei einem x-fachen dieser Investitionskosten. Viel interessanter ist aber die Frage, was nach diesen zehn Jahren passiert. Bekanntlich handelt es sich beim Restaurant Park um einen Förderer-Bau; eine Gesamtanierung dieser Liegenschaft wird also sehr teuer werden und in die Millionen gehen. Dazu wurden aber keine Angaben gemacht. Der Kanton nimmt damit ein erhebliches Risiko auf sich.

Damit komme ich zur Verpachtung. Schon bevor diese Vorlage zuhanden des Kantonsrats verabschiedet wurde, war klar, wer diese Betreibergesellschaft bilden wird, wurde sie doch bereits im Juli dieses Jahres gegründet. Dass alles bereits so vorgespurt wurde, bevor wir überhaupt mit den Beratungen angefangen haben, hinterlässt meiner Ansicht nach einen faden Geschmack. Das Monopol dieser Betreibergesellschaft habe ich bereits angesprochen, das ihr eine sehr starke Stellung an diesem Hotspot verschafft. Trotzdem liegt uns nicht einmal ein Pachtvertrag vor, der Auskunft darüber geben würde, wie hoch der Pachtzins für diese Liegenschaft tatsächlich ist, obwohl wir diese Liegenschaft mit dem Antrag der Regierung ins Finanzvermögen übertragen sollen. Gemäss Finanzkontrolle muss hierfür ein marktüblicher Zins erzielt werden. Ob das der Fall ist, können wir nicht abschätzen. Wird die Liegenschaft von uns ins Verwaltungsvermögen übertragen, hätte das Volk das letzte Wort und

müsste abschliessend über den Kauf des Restaurants Park befinden. Mit dem Entscheid für das Finanzvermögen umgehen wir einen Volkssentscheid. Meines Erachtens geht das so nicht. Wir müssten mindestens Einsicht in den Pachtvertrag haben und die Finanzkontrolle müsste prüfen und ein Testat ausstellen, dass der Pachtzins marktüblich ist. Richtigerweise würde man dies ebenfalls ausschreiben, um zu erfahren, wie viel andere dafür bereit wären, zu bezahlen.

Aufgrund dieser Überlegungen stelle ich Ihnen den Antrag, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Kommission soll den Pachtvertrag kontrollieren und die Finanzkontrolle soll attestieren, dass der Pachtzins tatsächlich marktüblich ist. Um letzteres herauszufinden, müsste dieser Vertrag wahrscheinlich ausgeschrieben werden, damit man ein Gespür dafür bekommt, was denn ein marktüblicher Pachtzins wäre. Des Weiteren könnte die Kommission auch die Monopolverpachtung diskutieren und sich die Frage stellen, ob es nicht sinnvoller wäre, wenn der Kanton die Strategie vorgeben würde.

Stimmen Sie meinem Rückweisungsantrag nicht zu, werde ich Ihnen die Ablehnung dieser Vorlage beantragen.

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Bevor wir über den Rückweisungsantrag von Andreas Gnädinger abstimmen können, müssen wir zuerst auf das Geschäft eintreten.

Walter Hotz (SVP): Der Baudirektor mit seinen Baufachleuten und Tourismusfachleuten evaluiert und plant Projekte für die Destination Rheinfall und beantragt dafür Kredite. Das Parlament muss zwar die grossen Projekte genehmigen, kann sie aber nicht wirklich beurteilen. Diese mangelhaften Kontrollmechanismen bewirken, dass sich zwischen der Regierung, den Baufachleuten und den Tourismusfachleuten und dem zukünftigen monopolistischen Betreiber des Gastronomiebereichs sowie den Betreibern der anderen Anlagen Seilschaften bilden, die sich gegenseitig Privilegien zuschieben. Man muss es hier klar und deutlich aussprechen: Was wir hier erleben, nennt man Nepotismus, um es vornehm auszusprechen. Wenn nun Kantonsräte in diesem Saal von Kapitalverbrechen oder Schildbürgerstreichen sprechen, dann frage ich mich, ob sie eigentlich wissen, was die Aufgabe dieses Kantonsrats ist.

Der Kommissionspräsident schreibt in seinem Bericht: «Der Rheinfall ist eine Destination in der Destination.» Vielleicht erklärt er uns noch, was «Destination in der Destination» bedeuten soll. Und weiter schreibt er: «(...) und hat besondere Gesetze.» Spätestens hier hätten die Juristen in diesem Saal aufhorchen müssen. Das ist nämlich interessant: Der Rheinfall hat besondere Gesetze. Wie recht doch der Kommissionspräsi-

dent hat, wenn ich die Vorgehensweise unseres Regierungsrats Reto Dubach beurteile. So geht es natürlich nicht.

Die Destination in der Destination Rheinfall ist doch nicht der Garten Eden, Regierungsrat Reto Dubach. Mit dem Kauf des Restaurants Park über 4 Mio. Franken glauben Sie, den Ort Rheinfall fruchtbar zu machen. Das Gegenteil wird der Fall sein; mit dem Kauf der Liegenschaft Park wird die Finanzlage des Kantons und insbesondere die Wirtschaftlichkeit der Destination Rheinfall unfruchtbarer werden. Die in der Vorlage dargelegte Beurteilung bezüglich des Kaufpreises des Restaurants Park und der jährlich erwartete Ertrag für die Kantonsfinanzen kann nie und nimmer erwirtschaftet werden. Mit dem beabsichtigten Kauf der Liegenschaft Restaurant Park machen Sie nämlich genau das Gegenteil von dem, was Sie sich in ihrem Schlussbericht zu ESH2 zum Ziel gesetzt haben. Ihr Ziel im Jahr 2005 war eine Entlastung des Staatshaushalts, indem alle Liegenschaften und Grundstücke, die der Kanton betrieblich nicht benötigt, abzustossen. Genau das tut jetzt die kantonale Pensionskasse. Sie hat erkannt, dass unermessliche Investitionskosten auf sie zukommen werden. Dies hätte eigentlich auch die Regierung bei den Kaufverhandlungen erkennen müssen. Ist es doch so, und das ist auch unschön, dass die Regierung mit der Verwaltung bei diesem Geschäft quasi mit sich selber verhandelt hat.

Es gab für unseren Kanton finanziell gute Zeiten, jetzt haben wir finanziell schlechte Zeiten. In finanziell schlechten Zeiten ist in erster Linie darauf zu achten, dass keine sogenannten risikoreichen Kapitalanlagen realisiert werden. Schlechte finanzielle Zeiten sind nicht dazu da, solch einen grossen Schritt zum Vorteil des Kantons zu tun, weil die klare Richtung fehlt. Grosse Würfe sind finanziell guten Zeiten vorbehalten.

Vor noch nicht allzu langer Zeit erklärte uns die Finanzdirektorin, dass sie einen Kredit über mehrere Millionen Franken aufnehmen musste, um weiterhin liquid zu sein und dass es für sie nicht lustig war, das Dokument mit der Bank zu unterzeichnen. Das zeigt doch, dass wir für solch undurchsichtige und risikoreiche Vorhaben das Geld gar nicht haben. Heute nun haben wir die Gelegenheit, diesen Kauf zu verhindern und das Geld für sinnvollere Vorhaben zu verwenden. Wir Kantonsräte stehen in der Verantwortung. Ich werde den Antrag von Andreas Gnädinger unterstützen; sollte er mit seinem Antrag nicht durchkommen, werde ich dem Kauf des Restaurants Park nicht zustimmen.

Thomas Hurter (SVP): Keine Angst, ich vertrete nicht eine dritte Meinung der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion. Ich möchte aber der Regierung und der Kommission die Gelegenheit geben, einige offene Punkte noch zu klären, wodurch sich vielleicht noch die Mehrheiten verschieben werden.

Grundsätzlich bin ich dafür, dass am Rheinfall alles aus einer Hand kommen und der Kanton dabei federführend sein soll. Deshalb stehe ich diesem Kauf auch positiv gegenüber. Trotzdem gibt es aus meiner Sicht noch ein paar zu klärende Fragen.

Ich komme noch einmal zurück auf die Kosten und die Rendite. Bernhard Müller hat es bereits erwähnt; in diesem Zusammenhang fehlt der kantonalen Pensionskasse einfach das Gespür. Angesichts des Entlastungsprogramms 2014, den unklaren Vertragsbedingungen und den möglicherweise hohen Investitionen ist es aus meiner Sicht etwas kritisch, im Moment ein solches Projekt anzugehen. Zu erwähnen ist auch, dass der Marktwert unterschiedlich eingeschätzt wurde und lediglich durch eine Plausibilisierung im gleichen Range zu liegen kam. Zudem wurde auch nicht gesagt, wie hoch die Mietzinsreduktion ausfallen wird, wenn die neuen Betreiber Renovationen durchführen.

Damit komme ich zu zwei Punkten, die bisher noch nicht genannt wurden. Erklären Sie mir doch bitte, weshalb die Pensionskasse dieses Objekt loswerden will. Normalerweise veräussert eine Pensionskasse doch kein Renditeobjekt. Vielmehr kämpfen die Pensionskassen momentan darum, Renditeobjekte zu finden. Sie soll uns bitte erklären, wo das Problem liegt, dann können wir es vielleicht lösen. Auf diese Frage erwarte ich von der Regierung noch eine Antwort.

Des Weiteren erlaube ich mir, in die gleiche Kerbe wie Matthias Frick zu schlagen, wenn auch mit einem anderen Ziel. Das Gebäude ist wirklich potthässlich und erinnert eher an einen militärischen Bunker als an ein Restaurant. Genau das ist das Problem; wir Schaffhauserinnen und Schaffhauser gehen an den Rheinfall, weil das Essen und die Bedienung dort gut sind. Der Chinese oder der Amerikaner wissen das aber nicht. Glauben Sie, sie haben Lust, dort zu essen, wenn sie dieses Gebäude sehen? Irgendwie muss man dieses Erscheinungsbild verändern, aber das Gebäude steht leider unter Schutz, obwohl ich nicht weiss, wer so etwas schützen möchte. In dieser Beziehung muss etwas passieren. Dabei schwebt mir ein stattliches Gebäude als Blickfang für die Touristen vor, die dann auch dort essen wollen. Dafür reichen aber 200'000 oder 300'000 Franken nicht aus.

Ich wäre froh, wenn die Regierung zu diesen Fragen Stellung nehmen und uns die von Andreas Gnädinger genannten offenen Fragen noch beantworten könnte.

Andreas Schnetzler (EDU): Obwohl ich grundsätzlich für den Kauf des Restaurants Park bin, unterstützt die EDU den Rückweisungsantrag von Andreas Gnädinger. Ob das Geschäft zurück an die Kommission oder an die Regierung gewiesen werden soll, darüber können wir nach dem Eintreten noch sprechen. In der jetzigen finanziellen Situation, in der wir so-

gar die Freiwilligenarbeit und den Jugendsport nicht mit Sparmassnahmen verschonen, steht diese nicht transparente Vorlage quer in der Landschaft.

Vom Kommissionspräsidenten werden wir hinsichtlich der Kosten beim Gebäudeunterhalt mit Zirka-Beiträgen abgespeist, wo wir doch erst kürzlich im Kantonsrat eine Vorlage abgesegnet haben, die bei kantonalen Gebäuden den Minergie-Standard fordert. Wenn ich mir einen Gebrauchtwagen kaufe und weiss, dass bei diesem Reparaturen anstehen, dann interessiert mich nicht nur der Kaufpreis, sondern auch, was die Reparaturen kosten. Nur dann kann ich doch vernünftig entscheiden, ob ich das Auto kaufe oder nicht. Die Regierung verlangt mit dieser Vorlage von uns, ein Objekt zu kaufen, ohne dass wir die Reparaturkosten kennen.

Durch meine Tätigkeit als Vorstandsmitglied und Kassier der einzigen Alp im Kanton bin ich Mitbesitzer eines Ausflugsrestaurants, das ebenfalls verpachtet wird. Wir halten die Unterhalts- und die Investitionskosten auseinander. Diese Differenzierung möchte ich auch bei diesem Geschäft viel genauer dokumentiert haben. Sowohl der Kommissionsbericht als auch der Bericht der Regierung enthalten zu wenige Informationen darüber, was genau gemacht werden muss. Hätten wir als Genossenschaft unseren Genossenschaftern so wenige Informationen geliefert, dann wäre bei diesem Ausflugrestaurant kein einziger Ausbauschritt bewilligt worden. Von daher bin ich vom vorliegenden Bericht etwas enttäuscht. Ich unterscheide ausserdem zwischen beweglichem Inventar, was aus meiner Sicht Pächtersache ist, und festinstalliertem Inventar, das in unserem Fall Sache des Verpächters sein könnte. Das würde Sinn machen. Wir sprechen hier von den sanitären Anlagen, von der Gastroküche, von der Lüftung dieser Küche, von festinstallierten Kühlräumen und von der Lüftung im Gastrobereich mit Wärmerückgewinnung. Dabei geht es um Investitionen, die nicht zu unterschätzen, aber mit einem klugen Mietvertrag refinanzierbar sind. Die Verantwortlichkeit hinsichtlich der festen Installationen läge dann beim Gebäudebesitzer. Über diese Investitionen oder über die Überlegungen, warum man dies aus den Fingern geben will, möchte ich genauere Auskünfte. Die dadurch entstehenden höheren Investitionskosten liessen sich über eine Miete, die sowohl einen Sockelbeitrag als auch einen Umsatzanteil enthielte, refinanzieren. Das bringt einerseits Sicherheit für den Vermieter, aber auch höhere Interessen für den Mieter, weil er vom allfälligen Mehrumsatz, selber auch mehr hat. Es gibt hier verschiedene Möglichkeiten und ich fordere die Regierung auf, mindestens der Spezialkommission, die der Geheimhaltung unterliegt, den Mietvertrag vorzulegen. Soweit ich weiss, wurde das nicht getan. Deshalb werde ich den Rückweisungsantrag von Andreas Gnädinger unterstützen.

Florian Hotz (JF): Es gibt gute Gründe für einen Kauf des Restaurants Park und es gibt eben so viele Gründe, kritisch zu sein. Wir haben viele davon gehört. Ich möchte das nicht noch einmal wiederholen. Was mich allerdings stört, ist die Geringschätzung mit der hier über mögliche ausländische Investoren gesprochen wird. Manchem Schweizer Hotelier täte es nämlich gut, von seinen asiatischen Kollegen zu lernen. In Andermatt ist jahrzehntelang nichts passiert, bis schliesslich ein Ägypter gekommen ist. Das heisst nicht, dass dies auch für den Rheinfall der richtige Weg sein muss. Wenn man aber eine private Lösung als Kapitalverbrechen bezeichnet und Ängste vor den bösen Russen, den bösen Indern und den bösen Chinesen schürt, dann ist dies eines weltoffenen, wirtschaftlich erfolgreichen Kantons unwürdig. Der Bessere soll gewinnen, ganz egal, ob das ein Schweizer oder ein Ausländer ist. Vor diesem Hintergrund unterstützen die Jungfreisinnigen den Rückweisungsantrag.

Werner Schöni (SVP-Sen.): Es gibt viele gute Gründe, für oder gegen diesen Kauf zu sein. Man kann sich, wie bereits gesagt, die Frage stellen, warum die Pensionskasse dieses Objekt unbedingt jetzt verkaufen will, wo der Kanton in tiefroten Zahlen steht. Die Renovationskosten sind auch ein Argument, das nicht unbedingt für den Kauf spricht. Umso mehr als wir uns, wie bereits erwähnt, bei der Energiediskussion selber noch mit dem höchsten Minergie-Standard gegeisselt haben. Ich hoffe diesbezüglich wie Thomas Hurter noch auf einige klärende Antworten.

Kürzlich hat jemand von einem Leuchtturm in der Region gesprochen. Der Rheinfall ist mit Sicherheit ein solcher und er ist das Standbein für den Tourismus im Schaffhauserland. Deshalb ist es für mich wichtig, dass der Rheinfall mit einer einheitlichen Strategie bewirtschaftet werden kann. Nachdem der Kanton bereits heute die Hoheit über sämtliche Flächen im Rheinfallareal hat, ist es für mich klar, dass auch das Restaurant Park dazugehören muss. «Alles aus einer Hand» hat sich an anderen Standorten bewährt. Warum sollte Schaffhausen hier eine Ausnahme machen? Trotz einiger Widrigkeiten bin ich klar der Meinung, dass wir dieses Objekt kaufen müssen. Der Preis scheint mir ein guter Kompromiss zu sein. Sollte er zu hoch sein, was verschiedene Kritiker behaupten, dann käme das unserer Pensionskasse zugute, indem der Deckungsgrad zusätzlich verbessert würde. Ich bin für Eintreten.

Jonas Schönberger (AL): Wenn es um Grund und Boden geht, dann halte ich kaufen immer für besser als verkaufen; doch in diesem Fall stellt sich die Frage, ob dieses Objekt ins Finanz- oder ins Verwaltungsvermögen gehört.

Wenn es darum geht, strategische Aufgaben zu erfüllen oder strategische Ziele zu verfolgen, handelt es sich dabei meiner Ansicht nach um einen

Verwaltungsakt und sollte dementsprechend auch aus diesem Topf be-
rappelt werden. Wenn der alleinige Grund, dies nicht zu tun, das Umgehen
eines Volksentscheids ist, dann empfinde ich das als stossend. Die In-
vestition als Umlagerung des Finanzvermögens zu bezeichnen, ist nicht
ganz korrekt, da es sich um eine Kapitalanlage handelt, bei der mit weite-
ren Investitionen gerechnet werden muss. Deshalb kann hier nicht von
reinem Finanzvermögen die Rede sein.

Es ist sicherlich toll, dass wir derzeit eine starke Gruppe haben, die den
ganzen Rheinflall zusammen bewirtschaften will. Das sind Profis, die ihr
Handwerk verstehen. Doch was ist in 30 Jahren, wenn diese Truppe im
besten Fall noch eine halbstarke Truppe ist? Vergeben wir den Rheinflall
dann dem SV-Service oder der Migros? Ob es uns gelingen wird, am
Rheinflall wieder wie zu Franz Wegensteins Zeiten ein Monopol aufzu-
bauen, ist fraglich. Das Hotel Schweizerhof ist längst verschwunden, das
Bellevue ist auch kein Hotel mehr. Hoffen wir, dass es dem Park nicht
ebenso ergehen wird und wir dann unser Finanzvermögen verlieren. Ei-
nem Rückweisungsantrag würden wir zustimmen.

Regierungsrat Reto Dubach: Wir haben jetzt zwar vor allem Bedenken,
Fragen und Kritikpunkte gehört, aber ich stelle anhand der Voten der
Fraktionssprecher fest, dass die Vorlage insgesamt positive Aufnahme
findet. Dafür bedanke ich mich.

Ich mache zuerst einige allgemeine Bemerkungen und versuche dann,
auf alle offenen Punkte einzugehen, bitte aber um Verständnis, wenn ich
den einen oder anderen Punkt nicht speziell erwähne. Wir können dann
im weiteren Verlauf der Debatte noch darauf zurückkommen.

Auch wenn die Gegner – unterstützt von den Medien – den Kauf des Re-
staurants Park in den Vordergrund stellen, geht es bei diesem Geschäft
nicht in erster Linie darum, sondern um die damit verfolgten strategische
Ziele. Erstens wird damit hinsichtlich des Areals die letzte Lücke am
Rheinflall geschlossen. Zweitens können wir so die Einflussnahme der
öffentlichen Hand am Rheinflall sicherstellen. Der Rheinflall ist eine Visi-
tenkarte und ein Markenzeichen für Schaffhausen. Wie viele junge Leute
gehen auf der Schulreise an den Rheinflall und wenn man sie nach 20
Jahren fragt, ob sie wüssten, wo Schaffhausen sei, dann sagen sie, dass
das dort sei, wo sich der Rheinflall befinde. Schaffhausen wird über den
Rheinflall identifiziert und Schaffhausen soll positiv identifiziert werden
und deshalb brauchen wir einen Rheinflall, der in Form ist und nicht einen,
der langsam dem Niedergang geweiht ist. Drittens wird dadurch die Ver-
marktung der Gesamtdestination möglich. Nehmen Sie irgendeinen Ort,
der so viele Besucherinnen und Besucher hat. Da wird alles zusammen
vermarktet. Anders geht es gar nicht mehr. Der Rheinflall mit 1,3 Mio. Be-
sucherinnen und Besuchern ist einer der meistbesuchten Orte in der

Schweiz und von daher tatsächlich ein Hotspot, der einer einheitlichen Vermarktung bedarf. Viertens hat mein Zürcher Baudirektorenkollege Markus Kägi mir schon unzählige Male gesagt, dass man mit Schaffhausen gar nicht verhandeln könne, weil es auf unserer Seite zu viele Player gebe. Das war vor allem noch der Fall, als Neuhausen auch noch ein gewichtiger Partner war. Nicht nur, aber auch deshalb haben wir uns daraufhin entschlossen, alles aus einer Hand anzubieten. Nur so ist eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich auf gleicher Augenhöhe möglich.

Die Regierung hätte die Vorlage zum Kauf des Restaurants Park auch dann gebracht, wenn das Ganze jemand anderem vermietet würde oder wenn die Vermietung weiter einzeln erfolgen würde, und zwar deshalb, weil die strategische Überlegung entscheidend ist. Selbstverständlich können wir diese ganzen Diskussionen über die Vermietung führen, aber dieser Punkt sollte für den Kauf eigentlich nicht entscheidend sein, weil diesem übergeordnete Ziele zugrunde liegen.

Vom Sprecher der AL-Fraktion wurde insbesondere die Schutzwürdigkeit des Gebäudes angesprochen, die schon in der Kommission ein Thema war. Ohnehin stelle ich fest, dass alle nun vorgebrachten Bedenken bereits in der Kommission hinlänglich diskutiert wurden. Insofern findet hier nochmals eine Kommissionsberatung statt. Über die Schutzwürdigkeit muss letztendlich die Gemeinde entscheiden. Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall ist derzeit damit befasst, ein Denkmäler-Inventar zu erstellen und ich kann hier ankündigen, dass der Neuhauser Gemeinderat – gestützt auf entsprechende fachliche Beurteilungen – grundsätzlich der Meinung ist, dass eine Schutzwürdigkeit des Restaurants Park nicht von der Hand zu weisen sei. Im weiteren Verfahren wird jetzt zu klären sein, inwiefern diese Schutzwürdigkeit berechtigt ist oder nicht. Thomas Hurter hat gesagt, dass dorthin ein stattliches Gebäude gehöre. Ich nehme an, dass Sie damit ein Kultur- und Kongresszentrum meinen. Dazu muss ich Ihnen sagen, dass sich die Liegenschaft im BLN-Gebiet an der sensibelsten Stelle am Rheinfall befindet und die BLN-Ziele verlangen dort eine «ungeschmälerte Erhaltung» des Landschaftsbildes. Dazu gehören auch die verschiedenen Gebäude. Es dürfte also ausserordentlich schwierig werden, am Rheinfall und insbesondere am Rheinfallbecken substanzielle Änderungen vorzunehmen.

Bernhard Müller hat moniert, die Pensionskasse würde wenig Fingerspitzengefühl an den Tag legen. Bei diesem Geschäft können wir nicht über die Pensionskasse urteilen, denn sie hat Überlegungen angestellt. Tatsache ist, dass die Pensionskasse – im Unterschied zum Kanton – über kein Restaurant in ihrem Portfolio verfügt. Dem Kanton gehört bereits das Schlössli Wörth; nun erwerben wir einfach noch das zweite Restaurant am Rheinfall, das gut in unser Portfolio passt.

Jonas Schönberger hat nun auch wieder die Zuteilung ins Finanzvermögen infrage gestellt. Dazu ist zu bemerken, dass sich das Schlössli Wörth ebenfalls im Finanzvermögen befindet. Sollten Sie also zum Schluss gelangen, dass das Restaurant Park ins Verwaltungsvermögen gehört, müssten wir auch das Schlössli Wörth dahin transferieren. Dies wird es uns aber verunmöglichen, in den nächsten zwei oder drei Jahren daran zu denken, das Restaurant Park zu kaufen. Wie hat Bernhard Müller so schön gesagt? «Des Nachbarn Grundstück kann man nur einmal kaufen.»

Andreas Gnädinger hat das Hohelied der Konkurrenz gesungen. Grundsätzlich tue ich dies auch, wenn man aber schaut, war die Konkurrenz in früheren Zeiten für den Rheinflall nicht nur gut. Wie viele Male beschwerte man sich in unserer Tageszeitung in Leserbriefen darüber, dass in der Nebensaison oder im Winter am Rheinflall keiner der beiden Gastronomiebetriebe geöffnet war, weil die Öffnungszeiten nicht aufeinander abgestimmt waren? Tatsache ist, dass man im Sommer Geld verdient und nicht im Winter. Wenn uns aber beide Restaurants gehören, können wir über den Mietvertrag sicherstellen, dass immer mindestens ein Lokal geöffnet hat. Im Übrigen können wir so auch festlegen, dass vor allem regionale Produkte angeboten werden sollen.

Die Strategie, die wir heute am Rheinflall verfolgen, ist insgesamt erfolgreich. Schauen Sie sich die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre an; man kam von den roten in die schwarzen Zahlen und inzwischen können wir den Ertrag jedes Jahr, wenn auch auf tiefem Niveau, leicht steigern. Diese Strategie wollen wir weiterverfolgen: der Rheinflall als Naturschauspiel im Zentrum, eine einwandfreie Infrastruktur und gut aufeinander abgestimmte gastronomische Angebote.

Bezüglich Konkurrenz frage ich Andreas Gnädinger, ob er weiss, wer die indischen Gerichte am Rheinflall anbietet. Es sind nicht die Wirte des Schlössli Wörths und des Restaurants Park, sondern ein Dritter musste dafür angeworben werden. Denn die indischen Gäste kommen nur, wenn sie indische Küche essen können, denn sie essen kein Geschnetzeltes mit Röstli.

Des Weiteren wurde gesagt, es würde ein Monopol für zehn Jahre oder sogar länger geschaffen. Bis zu einem gewissen Grad stimmt das; aber das Monopol funktioniert nur so lange, wie die Rheinflall Betriebs AG die Erwartungen erfüllt. Selbstverständlich existieren verschiedene Klauseln, die eine vorzeitige Auflösung des Vertrags ermöglichen. Beispielsweise wenn die Mieterin wesentliche vertragliche Verpflichtungen verletzt, indem sie mit mehr als vier aneinanderhängenden Daten mit der Bezahlung des Mietzinses im Rückstand ist, sie die Qualitätsstandards des Betriebs nicht einhält oder die Gastronomiebetriebe nicht in betriebsfähigem Zustand hält. Der Vertrag kann zudem auch vorzeitig aufgelöst werden,

wenn die Mieterin die Mietobjekte ohne Zustimmung der Vermieterin unabhängigen Dritten zur Nutzung überlässt und wenn die Aktienmehrheit der Rheinfall Betriebs AG und/oder der Rheinfall Gastronomie SG an Dritte ohne Zustimmung der Vermieterin übergeht. Die Rheinfall Betriebs AG kann in diesem Sinne gar nicht von Dritten übernommen werden. Im Übrigen haben wir im Vertrag auch zum Konkurs- und Nachlassverfahren entsprechende Bestimmungen aufgenommen.

Nun wird immer wieder gesagt, man müsse Einsicht in diesen Mietvertrag nehmen können. Die Vermietung ist für den Kauf nicht das entscheidende Kriterium. Zudem sind der Kommission sämtliche Eckwerte des Mietvertrags bekannt. Damit kann letztlich über dieses Geschäft entschieden werden.

Zudem ist immer wieder Frage gestellt worden, ob der Zins marktüblich sei, da er auch Verhandlungssache sei. Aufgrund der vorliegenden Gutachten sind 4 Mio. Franken ein fairer Preis; weder die Pensionskasse noch der Kanton werden damit über den Tisch gezogen. Beim ausgehandelten Mietzins handelt es sich um einen marktüblichen Mindestmietzins, verbunden mit einer Umsatzmiete. Fällt der Umsatz also höher als vereinbart aus, partizipiert der Kanton entsprechend daran.

Ich habe Verständnis dafür, wenn man sagt, die Rendite sollte bekannt sein. Diese lässt sich mit einer einfachen Rechnung eruieren. Wir haben mit der Rheinfall Betriebs AG einen Mindestmietzins für alle Gastronomiebetriebe abgemacht. Bricht man diesen Betrag nur auf das Restaurant Park herunter, so sprechen wir von einem Mindestmietzins von etwa 200'000 Franken. Davon abgezogen werden müssen gemäss Hochbauamt die Instandsetzungs- und Erneuerungskosten für Grundausbau und Infrastruktur im Umfang von 70'000 bis 100'000 Franken. Dabei soll über mehrere Jahre investiert werden und nicht alles auf einmal. Zudem ist der Kanton wie auch beim Spital nur für die Instandsetzung und Erneuerung der Aussenhülle zuständig. Demgegenüber muss die Mieterin für den gesamten Unterhalt inklusive Inventar aufkommen. Das ist sinnvoll, weil der Kanton kein Küchensanierer ist und wir uns auf das Kerngeschäft beschränken und keinen Gastronomiebetrieb führen wollen. Der Kaufpreis beträgt 4 Mio. Franken; im Verhältnis zu den Netto-Einnahmen von 130'000 Franken kommt man so auf eine Rendite von 3,25 Prozent.

Andreas Schnetzler, ich habe auch einmal ein Occasionsauto gekauft und gemeint, es stünden keine Reparaturen an. Ein halbes Jahr später zeigte sich aber, dass diese Annahme falsch und das Auto reparaturanfällig war. Es lassen sich nicht im Voraus alle Widrigkeiten ausschliessen. Die von mir genannte Rendite von 3,25 Prozent bedeutet für die Rechnung 2015, wenn Sie diesem Geschäft zustimmen, eine Ertragsverbesserung von 150'000 Franken. Zudem müssen Abschreibungen in der Höhe von 300'000 Franken nicht vorgenommen werden, weshalb die Laufende

Rechnung 2015 durch dieses Geschäft um 450'000 Franken entlastet wird.

Der Minergie-Standard müsste nur bei einer umfassenden Sanierung umgesetzt werden und der Minergie-P-Standard würde ohnehin nur für einen Neubau gelten. Letzteres wird es nicht geben und eine umfassende Sanierung ist nicht nötig, weshalb der Minergie-Standard am Rheinflall in den nächsten Jahren kein Thema sein wird.

Aufgrund all dieser Überlegungen bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und den Rückweisungsantrag abzulehnen. Wir werden in der Kommission nicht gescheitern. Schliesslich kann nicht der Kantonsrat diese Verhandlungen führen, weil das nun einmal Sache des Regierungsrats ist beziehungsweise der Verhandlungsdelegation. Meines Erachtens haben wir gute Konditionen ausgehandelt und wir machen einen guten Kauf.

Kommissionspräsident René Sauzet (FDP): Andreas Schnetzler hat die Zirka-Beträge bemängelt. Meines Wissens handelt es sich um 70'000 bis 100'000 Franken für die Unterhaltskosten. Er hat zudem erwähnt, dass er, wenn auf der Alp Babental gebaut werden soll, vorher Offerten eingeholt und keine geschätzten Beträge genannt würden. Zurzeit wird am Restaurant Park noch nicht gebaut. Der Unterhaltsbeitrag wird schliesslich von den Fachleuten festgelegt und im Budget aufgeführt werden. Aus diesem Grund wird vorerst nur ein geschätzter Betrag genannt.

Thomas Hurter möchte wissen, weshalb die Pensionskasse das Restaurant Park jetzt verkaufen will. Ich habe mir dieselbe Frage gestellt und habe deshalb noch vor der ersten Kommissionssitzung am 20. Oktober 2014 Oliver Diethelm mit dieser Frage konfrontiert. Mit seiner Antwort, die ich an dieser Stelle gerne erwähne, war ich zufrieden. Er hat mir geantwortet, dass die Pensionskasse ihre Immobilienbewirtschaftung neu organisieren wolle und deshalb ihr gesamtes Portfolio analysiert habe. Dabei sei sie zum Schluss gekommen, dass ein Restaurationsbetrieb für die Pensionskasse strategisch nicht sinnvoll sei, weil ein solches Objekt Risiken beinhalte, die die Pensionskasse nicht handhaben wolle und könne, und einen höheren administrativen Aufwand als beispielsweise eine Wohnliegenschaft bedinge. Aufgrund dieser Überlegungen habe man beschlossen, das Restaurant Park zu verkaufen und habe deswegen mit dem Kanton Kontakt aufgenommen.

Damit komme ich noch zur Frage von Walter Hotz bezüglich der Destination in der Destination. Das Schaffhauserland beziehungsweise unser «Kleines Paradies» stellt eine Destination dar und der Rheinflall ist eine weitere Destination in dieser Destination. Im Weiteren – das ist jetzt eine persönliche Sache, nicht von der Kommission – kann ich Ihren weiteren

Voten nicht folgen und ich kann Ihre Voten auch nicht auf die Goldwaage legen, denn mit einer Goldwaage kann man kein Blech wägen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Andreas Gnädinger (SVP): Regierungsrat Reto Dubach hat gesagt, der Kommission seien sämtliche Eckwerte des Pacht- beziehungsweise Mietvertrags bekannt und man könne nicht mehr gescheiter werden. Aber gerade die Mitteilung, dass eine Übertragung der Aktienmehrheit ein Auslaufen der Pacht bedingt, ist uns nicht bekannt. Mir ist weiterhin schleierhaft, weshalb man der Kommission keine Einsicht in diesen Pachtvertrag gewährt. Des Weiteren bin ich immer noch der Ansicht, dass die Finanzkontrolle dieses Geschäft prüfen müsste. Dementsprechend bitte ich Sie, meinem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Walter Hotz (SVP): Regierungsrat Reto Dubach hat ein Loblied auf die Finanzen gesungen. In diesem Zusammenhang frage ich mich, weshalb die Miet- und Pächterträge vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015 reduziert und nicht erhöht wurden. Tatsache ist doch, dass die Einnahmen aus den Parkgebühren stammen und nicht aus den Gastronomiebetrieben.

Thomas Hurter (SVP): Der Kommissionspräsident hat uns nun aus einem E-Mail irgendwelche Informationen zu dieser Renditegeschichte vorgelesen. Klar ist, dass die Pensionskasse dieses Objekt nicht mehr will. Nun müssen Sie uns erklären, weshalb die Regierung oder der Kanton das besser machen sollte. Dabei spreche ich nicht davon, welche Menüs Sie dort anbieten wollen.

Regierungsrat Reto Dubach: Walter Hotz, ich habe von einer Ergebnisverbesserung am Rheinfall durch den Kauf des Restaurants Park gesprochen. Bezüglich der Mietzinsen haben wir eine neue Regelung eingeführt. Früher mussten beim Schlössli Wörth jede Küchenrenovation und aus sonstige Unterhaltsarbeiten im Innern aus dem Staatshaushalt finanziert werden. Das ist künftig nicht mehr so, denn die Mieter müssen dafür aufkommen. Dadurch wird sich diesbezüglich das Budget massiv reduzieren, was eine Ergebnisverbesserung zur Folge hat. Glauben Sie mir, das Ergebnis wird um zirka 150'000 Franken verbessert werden. Eine Rendite von 3,25 Prozent ist für den Kanton kein Verlustgeschäft, sondern in der heutigen Zeit eine vernünftige Anlage. Es ist klar, dass die Pensionskasse andere Renditevorstellungen hat. Es ist zudem, wie bereits erwähnt, nicht von der Hand zu weisen, dass das Restaurant Park

der einzige Restaurationsbetrieb im Portfolio der Pensionskasse ist, während der Kanton bereits einen Gastronomiebetrieb besitzt. Zu bedenken gebe ich auch, dass die Pensionskasse das Restaurant Park, wenn es der Kanton nicht kauft, auf dem Markt verkaufen wird.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Als Präsidentin der Verwaltungskommission der kantonalen Pensionskasse kann ich Ihnen sagen, dass die Pensionskasse beschlossen hat, das Restaurant Park zu verkaufen. Sie gab dem Kanton die Möglichkeit, quasi eine Art Vorkaufsrecht wahrzunehmen. Wenn der Kanton das Objekt nicht kauft, wird sie es auf dem Markt anbieten. Das hat nichts mit Erpressung oder Drohung zu tun. Mit anderen Worten: Die Pensionskasse hat beschlossen, dass das Restaurant Park so oder so verkauft wird.

Jürg Tanner (SP): Die beiden letzten Voten haben mich nun noch doch etwas nachdenklich gestimmt, wohin dieses Objekt gehört, nämlich ins Verwaltungs- oder ins Finanzvermögen. Wenn ich mir diese Ausführungen so anhöre, ist der Fall eigentlich klar; es gehört ins Verwaltungsvermögen. Schliesslich ist es nicht einfach eine Investition, die der Kanton tätigt, um sein Geld zu bewirtschaften, wie wenn er Anleihen aufnehmen oder irgendeine Liegenschaft kaufen würde. Meines Erachtens müssen wir uns diesbezüglich aber nicht definitiv festlegen. Am Schluss sollten wir dieses Geschäft aber freiwillig der Volksabstimmung unterstellen; damit wäre dieses Problem gelöst.

Beim Restaurant Park handelt es sich übrigens um einen Förderer-Bau, den man mit diesen Um- und Anbauten im Nachhinein verunstaltet hat. Sonst wäre das Gebäude nämlich schön. Walter Förderer war immerhin der renommierteste Schaffhauser Architekt. Es wären also auch noch ein paar Literatur- und Architektur-Bootsfahrten möglich.

Der Kanton und die Betreiber haben verständlicherweise ein gewisses Bedürfnis, dass am Rheinfall kein weiterer Player mitwirkt. Ich gehe davon aus, dass die Betreiber zu wenig Geld haben, um das Restaurant Park selbst kaufen zu können, weshalb nun der Kanton in die Bresche springt. Das tönt meines Erachtens nach öffentlicher Aufgabe, weil der Rheinfall bewirtschaftet werden muss. Ehrlicherweise müsste man dieses Geschäft am Schluss dem Volk unterbreiten.

Erwin Sutter (EDU): Wir EDU-Vertreter sind nicht gegen den Kauf des Restaurants Park durch den Kanton, damit nachher alles in den Händen des Kantons ist. Gemäss den bisherigen Informationen ist für uns aber offensichtlich, dass dieses Gebäude umfassend saniert werden muss, entgegen den Ausführungen des Baudirektors, der jedes Jahr etwas renovieren möchte. Eine umfassende Sanierung würde auch im Hinblick

auf den Energieaspekt bedeutend mehr als 1 Mio. Franken kosten, wenn dabei die ganze Gebäudehülle, die Isolation, die Fenster, das Dach und die Heizung miteinbezogen werden. Aus der Vorlage wird nicht ersichtlich, ob nebst diesen 4 Mio. Franken noch weitere Investitionen auf uns zukommen. Wenn dem tatsächlich so ist, kann ich verstehen, dass die Pensionskasse dieses Gebäude veräussern will, weil die Rendite ungenügend ausfällt.

Aufgrund dieser Überlegungen bin ich der Ansicht, dass der Kantonsrat noch etwas mehr bezüglich des Sanierungsbedarfs und der damit verbundenen Kosten wissen sollte. Aus diesem Grund werde ich den Rückweisungsantrag von Andreas Gnädinger unterstützen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Mit 24 : 19 wird der Rückweisungsantrag von Andreas Gnädinger abgelehnt.

Detailberatung

Ziff. 1

Andreas Gnädinger (SVP): Ich stelle Ihnen den Antrag, Ziff. 1 Abs. 1 wie folgt zu ändern: «Dem Kauf des Restaurants Park, Neuhausen am Rheinfall, als Liegenschaft des Verwaltungsvermögens des Kantons wird zugestimmt, und es wird hierfür ein Kredit von Fr. 4'000'000.-- bewilligt.» Vom zuständigen Regierungsrat haben wir bereits gehört, dass es für den Kanton in erster Linie ein strategischer Entscheid ist, dass am Rheinfall alles aus einer Hand kommen soll. Wir können nicht beurteilen, ob mit diesem Objekt wirklich eine marktübliche Rendite erzielt wird. Darüber haben wir schon gesprochen. Zudem liegt der Pachtvertrag nicht vor und noch vieles mehr. Deshalb bin ich der Ansicht, dass der Kantonsrat dem Antrag des Regierungsrats so nicht zustimmen kann.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wir haben im Vorfeld eingehend geprüft, ob die Zuordnung zum Finanzvermögen zutreffend ist oder nicht.

Meine Damen und Herren, wenn die Regierung das Gefühl hätte, der Kauf des Restaurants Park sei ein Verlustgeschäft, dann hätten wir Ihnen in dieser Situation des Kantons diese Vorlage nicht unterbreitet. Dieser Ansicht sind wir aber nicht; vielmehr sind wir davon überzeugt, dass eine gewisse Rendite erzielt werden kann, die bei gutem Geschäftsgang sogar

noch höher ausfällt. Daher besteht keine Notwendigkeit, das Restaurant Park dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen.

Andere Kantone, die ebenfalls über solche touristische Angebote verfügen, haben diese Objekte ausnahmslos in ihrem Finanzvermögen platziert. Aus diesem Grund befindet sich auch das Schlössli Wörth im Finanzvermögen. Wenn Sie nun für das Restaurant Park etwas Anderes beschliessen, wäre das inkonsequent.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 27 : 15 wird der Antrag von Andreas Gnädinger abgelehnt.

Rückkommen

Thomas Hurter (SVP): Ich finde es bedenklich, dass wir zur Frage, ob dieses Objekt ins Finanz- oder ins Verwaltungsvermögen gehört, nur eine Antwort mit drei Sätzen erhalten haben. Ausserdem finde ich es grobfahrlässig, dass wir nun über dieses Geschäft abstimmen, obwohl dieses Thema in der Kommission nicht behandelt wurde.

Als grobfahrlässig betrachte ich auch die Haltung der Pensionskasse. Meine Damen und Herren, wir haben ein Entlastungsprogramm und eine Energievorlage in der Pipeline und die AL wird wahrscheinlich das Budget torpedieren. Trotzdem erlaubt sich die Pensionskasse quasi als teilweise kantonale Dienststelle, den Kanton so unter Druck zu setzen. Das bereitet mir grosses Unbehagen und ich bin gespannt, wie die Abstimmung ausfällt. Schliesslich werden wir dem Kauf zustimmen, weil wir wollen, dass am Rheinfall alles aus einer Hand kommt. Aber das Unbehagen bleibt.

Josef Würms (SVP): Ich stelle Ihnen den Antrag, dieses Geschäft einer zweiten Lesung zu unterstellen mit dem Auftrag, dass die Kommission Einsicht in den Pachtvertrag erhält, die von Thomas Hurter angesprochenen Punkte nochmals prüft und nochmals über die Anträge, die mehr als zwölf Stimmen erhalten haben, diskutiert. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Heinz Rether (GLP): Ich habe nichts dagegen, wenn man mehr wissen will. Ich frage mich aber, ob dabei wirklich mehr rauskommen wird. Es geht nicht darum, einen Pachtvertrag zu überprüfen, sondern darum, ob

man ein Objekt erwerben will, weil man jetzt die Chance dazu hat, oder nicht. Das ist die einzige in diesem Fall zu beantwortende Frage.

Als Kind haben Sie früher sicher auch Monopoly gespielt. Heute geht es nicht um den «Zürich Paradeplatz», sondern um den «Chur Kornplatz» direkt nach dem Start, den man für 120 Franken bekommt. Es geht aber um einen zentralen «Chur Kornplatz» für unser Kantonsaushängeschild, den Rheinfall und das Rheinfallareal.

Bernhard Müller hat die Geschichte mit dem Holcim-Areal in Thayngen angetönt. Die Gemeinde Thayngen hat sich gegen den Kauf dieses Areals entschieden, weil sie auf die Gablemacher-Wohnsiedlung setzen wollte und gar nicht wusste, was sie mit dem anderen Areal hätte machen sollen. Im Nachhinein haben wir uns damit mehr Probleme eingehandelt, als wir gehabt hätten, um das dafür nötige Geld aufzubringen. Meines Wissens sind heute alle Beteiligten der Ansicht, dass dieser Entscheid unglücklich war, aber nun müssen alle zusammen die Konsequenzen daraus tragen.

Thomas Hurter weise ich darauf hin, dass auch seine Fraktion in der vorberatenden Kommission vertreten war. Sie verfügen über moderne Kommunikationsmittel, sprechen Sie also mit Ihren Kommissionsmitgliedern oder Sie können sich auch an den Fraktionssitzungen nach der Kommissionsarbeit erkundigen. Die Möglichkeit, vorher Einfluss zu nehmen, haben Sie, Sie müssen sie einfach nutzen.

Kommissionspräsident René Sauzet (FDP): Thomas Hurter muss ich sagen, dass der Kommission ein vertrauliches fünfseitiges Memo der Finanzkontrolle zur Frage Finanz- oder Verwaltungsvermögen vorlag. Nach dessen Studium war für uns die Antwort klar.

Josef Würms beantragt jetzt, dieses Geschäft einer zweiten Lesung zu unterstellen. Von den meisten Ratsmitgliedern spüre ich Zustimmung zum Kauf des Restaurants Park. Deshalb frage ich mich, weshalb wir uns noch einmal mit all diesen Unterlagen auseinandersetzen sollen. Wir vertrauen der Regierung, dass sie diese Pachtverträge richtig abgeschlossen hat. Deshalb empfehle ich Ihnen, dieses Geschäft nun heute positiv abzuschliessen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 21 : 15 wird der Antrag von Josef Würms abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 38 : 7 wird dem Beschluss betreffend Kauf des Restaurant Parks in Neuhausen am Rheinfall zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. September 2014 betreffend Postulat von Martina Munz vom 29. Oktober 2012 «Wahltermine Gesamterneuerungswahlen»

Grundlage: Amtsdrukschrift 14-74

Kommissionspräsident Florian Keller (AL): Die Kommission hat die Vorlage des Regierungsrats in einer einzigen Sitzung von 57 Minuten Dauer beraten. Diese Zeit werden wir heute noch unterbieten. Zudem hat die Kommission keinen Kommissionsbericht verfasst, weil sie keine Änderungen an der Vorlage vorgenommen hat. Dementsprechend empfiehlt Ihnen die Kommission mehrheitlich, dem von der Regierung in Aussicht gestellten Wahlkalender für das Jahr 2016, wie er auf der letzten Seite des Anhangs abgebildet ist, zuzustimmen.

Variante 4 im Anhang der Vorlage ist auf gewisse Sympathie gestossen. Mit diesem Vorschlag würden die kantonalen und kommunalen Wahlen entflochten, sodass die Wahlen nicht mehr im selben Jahr stattfinden, wodurch versetzte Legislaturperioden geschaffen würden. Ausserdem hat die SP vorgeschlagen, die Wahltermine im Wahljahr noch stärker zu konzentrieren. Beide Anträge wurden aber in der Kommission abgelehnt. Vielleicht werden sie aber heute nochmals gestellt.

Damit komme ich noch zum Wesen dieser Vorlage. Die Festlegung der Wahltermine ist grundsätzlich Sache des Regierungsrats. Daher können wir auch nicht wirklich über den Wahlterminkalender befinden, sondern lediglich entscheiden, ob wir dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat Nr. 2012/9 von Martina Munz als erledigt abzuschreiben, Folge leisten wollen.

Nach Absprache mit dem Rechtsberater des Kantonsrats und dem Ratspräsidenten werden wir es heute wie in der Kommission handhaben. Es können also Anträge gestellt werden, über die dann auch abgestimmt wird. Sollte ein von der Vorlage abweichender Antrag eine Mehrheit finden, müsste, damit er formell umgesetzt werden kann, entweder die Rückweisung an die Kommission beantragt oder die Abschreibung des Postulats abgelehnt werden. Nur so ist gewährleistet, dass ein neuer Vorschlag, entweder von der Regierung oder der Kommission, dem Kantonsrat unterbreitet wird. Mehr muss ich dazu nicht sagen.

Ich kann Ihnen aber gleich noch die Stellungnahme der AL-Fraktion bekanntgeben: Wir können mit der Vorlage, wie sie uns vorliegt, leben. Ein allfälliger Antrag auf Entflechtung würde aber bei uns Unterstützung finden.

Kurt Zubler (SP): Die SP-JUSO-Fraktion kann mit dem Vorschlag der Regierung beziehungsweise der Kommission nicht gut leben. Wir sind von der Vorlage enttäuscht: unseres Erachtens zeigt sie in paradigmatischer Manier den nicht existierenden Reformwillen in unserem Kanton auf, nicht wegen des Resultats, sondern vor allem durch das gewählte Vorgehen, das zu einem vorhersehbaren Resultat führt.

Der Regierungsrat hat vier mögliche Varianten entwickelt und die Gemeinden und Parteien zur Vernehmlassung eingeladen. Danach hat er deren Resultate einfach zusammengezählt. Dabei hat er beispielsweise nicht zwischen Gemeinden mit kommunalem Parlament und Gemeinden mit Gemeindeversammlung unterschieden. In den fünf Gemeinden mit kommunalem Parlament wohnen rund 70 Prozent der Bevölkerung, in den 21 kleineren Gemeinden die restlichen 30 Prozent. Verstehen Sie mich nicht falsch, das ist kein Votum gegen die Stellungnahmen der kleinen Gemeinden, aber die Ausgangslage ist natürlich eine völlig andere. Es ist ein Unterschied, ob man nebst den kantonalen Wahlen nur noch Gemeinderats- beziehungsweise Schulbehördenwahlen durchführen muss oder ob man auch noch ein kommunales Parlament wählen muss.

Ein Vergleich mit anderen Kantonen fehlt in der Vorlage gänzlich. Der Staatsschreiber hat in der Kommission durchblicken lassen, dass man den Aufwand dafür als zu gross erachtet habe. Eine Mehrheit der Kommission war froh, dass keine grossflächige Untersuchung gemacht wurde. Meines Erachtens gehört in so eine Vorlage aber ein interkantonaler Vergleich. Innerhalb von weniger als einer halben Stunde habe ich geprüft, wie in neun anderen Kantonen – Aargau, Bern, Solothurn, Luzern, Zug, Zürich, St. Gallen, Graubünden und Thurgau – die Wahlen organisiert werden. In allen Kantonen – ausser im Kanton Thurgau – finden die Kantonsrats- und die Regierungratswahlen am selben Tag statt. Dies gilt es in einer solchen Vorlage zu erwähnen, weil dieser Umstand wichtig für die Meinungsbildung ist.

In der Vorlage wird ausgeführt, dass es zu sogenannten Superwahlsonntagen käme, wenn der Kanton Schaffhausen dies auch so handhaben würde, wodurch die kommunalen Wahlbüros ans Limit stossen würden. Gleichzeitig wird befürchtet, dass die Stimmberechtigten dadurch die Übersicht verlören. Mit anderen Worten: Die Wahlbüros in den anderen Kantonen sind dazu in der Lage und deren Stimmbürger verstehen das, aber unseren eigenen Leuten trauen wir das nicht zu. Das ist doch keine Argumentation.

Es wurden aber auch Argumente angeführt, die wir gerne zur Kenntnis genommen haben. Zum einen ist das die Tatsache, dass der Kanton nur über die Termine der kantonalen Wahlen bestimmen kann. Die Termine für die kommunalen Wahlen werden von den Gemeinden selbst festgelegt. Zum anderen darf in dieser Sache auch der Respekt vor der Tradition und der Geschichte nicht aussen vor gelassen werden. Dabei denke ich vor allem an kleinere Gemeinden, in denen die zeitlich vorversetzte Einzelwahl des Gemeindepräsidenten sehr stark verankert ist.

Aufgrund dieser Überlegungen und aus Respekt vor der Tradition und der Gemeindeautonomie schlagen wir Ihnen vor, die kantonalen Wahlen alle am gleichen Tag stattfinden zu lassen. Damit bleibt es den Gemeinden überlassen, ob sie einen zweiten davon abweichenden Termin für ihre kommunalen Wahlen festlegen wollen. Wir sind davon überzeugt, dass die Gemeinden, vor allem diejenigen mit einem kommunalen Parlament, früher oder später dazu übergehen werden, ihre Wahlen auch an einem einzigen Termin stattfinden zu lassen. Der grosse Vorteil dieser Lösung wäre, dass endlich dieses Durcheinander von kommunalen und kantonalen Wahlterminen abgeschafft würde. Das wäre bürgerfreundlich und wir kämen von diesem Wahlherbst-Ratatouille weg, wie es uns die Regierung nun erneut vorschlägt.

Wagen wir also diesen kleinen Reformschritt und brechen wir die bestehende Versteinerung auf. Das alte System können wir dann immer noch in der Fossilien-Sammlung betrachten. Ich bitte Sie, unserem Vorschlag zuzustimmen und das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Das Postulat zur Neuorganisation der Wahltermine hat die Regierung beauftragt, innerhalb einer 2-Zimmer-Wohnung die Möbel gänzlich, aber bitte gefällig umzustellen.

Das war ein schwieriges Unterfangen. Richtigerweise hat sie als Erstes all jene befragt, die in und mit diesen Räumen leben müssen und wissen, weshalb die Hausbar nicht ins Badezimmer gehört. Mit anderen Worten: Der Spielraum ist äusserst eng, weil Fristen einzuhalten sind und Reservaten für zweite Wahlgänge und Schulferien die Freiheit der Planer einschränken.

Im Interesse der Demokratie, und das ist schliesslich der Zweck, ist es vor allem wichtig, allen Behörden den ihnen zustehenden Raum zur eigenen Darstellung zu bieten. Dies wäre aber bei einer Zusammenlegung von Exekutiv- und Legislativwahlen nicht mehr der Fall. Oder glauben Sie im Ernst, die Themen eines Kantons- oder Stadtparlaments wären neben der Inszenierung für Regierungs-, Stadt- und Gemeinderäte noch von Interesse? Deshalb bin ich dagegen, die kantonalen Wahlen an einem einzigen Termin stattfinden zu lassen.

Die Postulantin wollte ursprünglich die Stimmbevölkerung vor Überforderung schützen. Mir steht aber der Schutz der eigenen Parteimitglieder näher, die an einer Mitgliederversammlung neben zig Abstimmungsvorlagen am gleichen Abend auch noch Regierungs- und andere Kandidatinnen und Kandidaten begrüßen müssten. Darum ist es sinnvoll, für die Exekutiven von Kanton, Stadt und Gemeinden weiterhin den Augusttermin einzuschieben. Mit anderen Worten: Die neue Ordnung bleibt die alte, weil sich diese bewährt hat und eine sinnvolle Lösung für eine anspruchsvolle Aufgabe ist.

Was die Kosten für die Parteien betrifft, erlaube ich mir noch den folgenden Hinweis: Sparen Sie nicht am falschen Ort. Es nützt nichts, wenn sich die Wählerinnen und Wähler an den *schmürzeligen Zündhölzli* Ihrer Partei die Finger verbrennen; am Wahl-Ratatouille hat sich hingegen noch niemand den Mund verbrannt.

Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion ist mit dem Antrag der Regierung einverstanden und stimmt ihm zu.

Florian Hotz (JF): Mit der Verschiebung der Wahl des Grossen Stadtrats von Oktober auf November erreichen wir ein ganz wesentliches Ziel des Postulats.

Zur Erreichung der weiteren im Postulat dargelegten Ziele fehlen uns schlicht die valablen Optionen. Alle Möglichkeiten hätten gewichtige Nachteile, die die Vorteile bei weitem überwiegen würden, auch der Vorschlag von Kurt Zubler. Exekutiv- und Legislativwahlen unterliegen ganz unterschiedlichen Logiken; in der Exekutive, beim Regierungsrat geht es darum, Leute zu wählen, die integrativ funktionieren im Gegensatz zu den Legislativwahlen, wo es vor allem auch um klare Positionen geht. Darum tut es der Qualität der Entscheidungsfindung gut, wenn man das trennt.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion unterstützt deshalb die Erwägungen und den Antrag der Regierung, dieses Postulat als erledigt abzuschreiben. Der Entscheid dazu ist einstimmig gefallen.

Erwin Sutter (EDU): Gemäss Wahlgesetz sind die jeweiligen kantonalen oder kommunalen Exekutiven für die Festlegung der Wahltermine zuständig, was die Rechte des Kantonsrats beim zu behandelnden Postulat grundsätzlich einschränkt.

Aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung haben sich von den insgesamt 25 Gemeinden deren 21 für die Beibehaltung des Status Quo ausgesprochen. Bei der Festsetzung der Wahltermine sollen sich die Wahlen grundsätzlich an den eidgenössischen Abstimmungsterminen ausrichten.

Innerhalb unserer Fraktion hat die EDU noch mit der Entflechtung der Wahltermine gemäss Variante 4 geliebäugelt. In der Kommission konnte

ich mich aber mit meinem Antrag nicht durchsetzen. Auch unterstützt der Rest der Fraktion diese Variante nicht, insbesondere weil dies dazu führen würde, dass sich die Parteien in drei aufeinanderfolgenden Jahren an Wahlen beteiligen müssten, was letztlich zu mehr praktischem und finanziellem Engagement führen würde.

Der Schaffhauser Stadtrat hat signalisiert, dass er bereit ist, die Wahlen für den Grossen Stadtrat vom bisherigen Oktobertermin, der ja kein Bundesabstimmungstermin ist, auf den ordentlichen Termin im November zu verlegen, obwohl dies mit sehr grossem Arbeitsaufwand beim Auszählen aller Abstimmungs- und Wahlergebnisse verbunden ist. Allerdings hat er dasselbe Problem bereits im September bei der Auszählung der Wahlen für den Kantons- und Stadtschulrat neben den ordentlichen Abstimmungsvorlagen.

Aus diesem Grund entspricht der Vorschlag der Regierung für die Wahltermine dem bisherigen Modus mit der einzigen Ausnahme, dass nun neu im November die Gemeindelegislativen im ganzen Kanton gemeinsam gewählt werden. Einziger Nachteil für die städtischen Parteien ist allenfalls der Umstand, dass die gestellten Plakatständer nach Abschluss der Kantonsratswahlen nicht einfach umplakatiert werden können, sondern weggeräumt und einen Monat später wieder aufgestellt werden müssen.

Der regierungsrätliche Vorschlag läuft nun darauf hinaus, dass, mit Ausnahme der Wahlen für die Exekutiven im August, alle anderen Wahlen an den beiden Abstimmungsterminen des Bundes im September und November durchgeführt werden, sodass die Plakatierungsdauer in der Stadt von fünf auf vier Monate verkürzt wird. Nicht wenige Einwohnerinnen und Einwohner werden das mit Freude zur Kenntnis nehmen.

Unsere Fraktion wird dem Vorschlag der Regierung zumindest grossmehrheitlich zustimmen, wenn sich auch an der Fraktionssitzung noch mehrere Mitglieder der Stimme enthielten und sie noch nicht wissen, welcher Variante sie schliesslich zustimmen werden.

Jürg Tanner (SP): Immer wieder gibt es Rückmeldungen aus der Bevölkerung, dass dieser Dauerwahlkampf mit den mehr oder weniger ansehnlichen Plakatierungen nicht so sehr geschätzt wird.

Mich verblüfft, wie einfach man es sich aus meiner Sicht mit diesem Bericht gemacht hat. Man hat einfach die Gemeinden angeschrieben und sie nach ihrer Meinung gefragt. Bekanntlich wollen sie in der Regel nichts ändern. Deshalb hätte man sich diese Befragung auch sparen können und sagen können, man wolle nichts ändern, weil wir Schaffhauser seien und lieber ein wenig von der Zukunft träumten, statt etwas zu ändern. Diese Haltung wird aus diesem Bericht und den bisher gehaltenen Voten deutlich.

Kurt Zubler hat es bereits erwähnt; Kantone wie Zürich und Bern mit einer Kandidatenflut sondergleichen sind offenbar gescheiter als wir. Oder sind wir bloss dümmer? Meines Erachtens ist es doch naheliegend, dass man die Exekutiven und die Legislativen einer bestimmten Ebene unseres demokratisch föderalistischen Aufbaus miteinander wählt. Das wäre eine Vereinfachung und vielleicht würde dadurch auch die Stimmbeteiligung bei den Wahlen wieder etwas erhöht. Denn die Leidtragenden dieses Wahlmarathons sind die Gemeindepolitiker, weil die Stimmbürger es leid sind, immer die gleichen Köpfe in der Zeitung und auf den Plakaten zu sehen. Das höre ich immer wieder.

Nun hätten wir die Gelegenheit gehabt, uns einmal ernsthaft darüber Gedanken zu machen. Ich sage nicht, dass ein neues System besser wäre. Dieser dürftige Bericht ist eigentlich keine Vorlage; vor allem stellt er keine Diskussionsgrundlage dar, sondern die Bewahrung des Bisherigen und die Kapitulation vor möglichen Änderungen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Der Kantonsrat hat dieses Postulat – nicht zuletzt auf Antrag des Regierungsrats – an die Regierung überwiesen. Dementsprechend hat die Regierung damals durchaus Reformwillen an den Tag gelegt und sich bereit erklärt, das Wahlprozedere ergebnisoffen zu überprüfen. Hauptziel des Postulats ist es, die Zahl der Wahlsonntage von im Jahr 2012 vier auf in Zukunft zwei bis drei zu reduzieren.

Bereits bei der Beratung des Vorstosses in diesem Rat haben wir Ihnen verschiedene Varianten aufgezeigt, die Sie nun im Wesentlichen im Anhang der Vorlage finden. Tatsache ist, dass diese Wahltermine nicht auf der grünen Wiese neu organisiert werden können, sondern dass gewisse Sachzwänge bestehen. Folgendes gilt es dabei zu beachten: die Blanko-Abstimmungsdaten des Bundes; sodann müssen zwischen zwei Wahlterminen mindestens vier Wochen liegen; die Sommer- und Herbstferien sind zu berücksichtigen sowie deren Einfluss auf die Organisation durch die Gemeinden. Vor diesem Hintergrund ist der Handlungsspielraum relativ klein. Zumal es beispielsweise keinen Sinn macht, schon im Juni Exekutivwahlen durchzuführen, wenn die Legislatur erst in einem halben Jahr zu Ende ist.

Die Gemeinden und Parteien wurden vom Regierungsrat zu den verschiedenen Varianten befragt, da sie effektiv davon betroffen sind und damit zu tun haben. Die Gemeinden müssen die Wahlen schliesslich durchführen und für die Parteien spielt es auch eine Rolle, ob sie jedes Jahr einen Wahlkampf führen müssen oder sie dies relativ konzentriert tun können.

Ich würde den Gemeinden nicht mangelnden Reformwillen unterstellen, nur weil sie nichts ändern wollen. Vielmehr ist es so, dass sich das bishe-

rige System bewährt und eine gewisse Tradition hat. Mit der massgeblichen Änderung, die die Stadt Schaffhausen vorschlägt, nämlich den Grossen Stadtrat nicht im Oktober, sondern im November zu wählen, wird die Zahl der Wahlsonntage von vier auf drei reduziert. In Anbetracht dessen ist der Regierungsrat der Meinung, dass damit eine Verbesserung erreicht wird und daher nichts weiter geändert werden sollte.

Kurt Zubler hat eine grosse Untersuchung verlangt und zu Recht auf die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen hingewiesen und verschiedene Beispiele genannt. In diesem Zusammenhang ist aber zu bemerken, dass in den anderen Kantonen teilweise auch die Legislaturdaten anders sind. Beispielsweise beginnt die Legislatur im Kanton Zürich Mitte Jahr; dasselbe gilt für den Kanton Thurgau, weshalb in beiden Kantonen im Frühling gewählt wird.

Es ist auch richtig, dass in anderen Kantonen der Regierungsrat und der Kantonsrat am gleichen Tag gewählt werden. Das wäre zwar bei uns auch möglich, aber es ist nicht üblich. Und als Argument taugt es auch nicht, denn wir wählen bereits jetzt mehrere Behörden an einem Wahlsonntag. Dabei kann nicht die Rede von einer Überforderung der Stimmberechtigten sein. Vielmehr ist es in unserem Kanton Tradition, dass die Exekutivbehörden separat und die Legislativbehörden erst im Nachgang gewählt werden. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass viele Gemeinden in ihren Verfassungen vorsehen, dass der Gemeindepräsident vorab gewählt wird und erst an einem zweiten Wahlsonntag die restlichen Gemeinderatsmitglieder gewählt werden. Dabei ist zu beachten, dass Sie für alle Exekutivwahlen zweite Wahlvorgänge vorsehen müssen.

Nach Prüfung aller Varianten ist der Regierungsrat zum Schluss gelangt, dass die Variante, die wir Ihnen auf der letzten Seite der Vorlage präsentiert haben, die sinnvollste ist, weil damit eine Reduktion der Zahl der Wahlsonntage erreicht werden kann. Dadurch wird eine Verschlinkung beziehungsweise eine Straffung des Wahlherbstes möglich. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Regierung auch, dieses Postulat als erledigt abzuschreiben, da der damit verbundene Prüfungsauftrag von der Regierung erfüllt wurde.

Heinz Rether (GLP): Jürg Tanner hat gefragt, ob wir zu dumm seien, intelligenteren Lösungen zu prüfen. In diesem Fall muss auch die Gegenfrage erlaubt sein, ob wir vielleicht nicht schlau genug sind, diese Varianten nicht prüfen zu müssen, weil wir sie bereits besprochen haben. Am letzten Abstimmungswochenende hatten wir bei der Pauschalbesteuerung eine Sonderstellung. Wir im Kanton Schaffhausen sind meines Erachtens nicht so auf den Kopf gefallen.

Vielleicht hat Kurt Zubler in seiner Peer Group, die er genannt hat, nicht die Kantone genommen, die bezüglich Grösse mit dem Kanton Schaffhausen vergleichbar sind, zumindest nicht in dieser Frage. Insofern finden wir, dass die vorliegende Lösung in Anbetracht der Grösse unseres Kantons und der bisherigen Erfahrungen wahrscheinlich das Beste ist, das wir erreichen können. Alles andere käme einem Testverfahren gleich. Ob wir uns in dieser Situation mit vielen anderen Problemen auch noch den Kopf über die Wahlen zerbrechen wollen und sollten, bezweifle ich. Das Postulat war gut gemeint; der Prüfungsauftrag ist nun aber erfüllt und wenn man mit dem Ergebnis nicht einverstanden ist, kann man jetzt noch einmal auf den Tisch klopfen. Letztlich sollten wir aber einen Schlussstrich ziehen und uns um das kümmern, was uns wirklich beschäftigt.

Kurt Zubler (SP): Ich habe keine grosse Untersuchung verlangt; vielmehr wollte ich, dass aufgezeigt wird, wie die anderen Kantone ihre Wahlen organisieren, wozu aber keine monatelange Recherche nötig gewesen wäre. Die Kantone, die ich Ihnen genannt habe, befinden sich im näheren und weiteren Umfeld von Schaffhausen, wobei ich nicht in die Innerschweizer Täler vorgedrungen bin.

Nun wurde mehrfach gesagt, mit der Variante des Regierungsrats würde das Ganze verschlankt. Meine Damen und Herren, das ist einfach eine Mär. Nur weil die Stadt Schaffhausen ihren Wahltermin in den November legt, findet deswegen keine Abstimmung weniger statt. Für die städtischen Stimmbürger gibt es keine Vereinfachung und keine Verschlan-
kung, im Gegenteil. Iren Eichenberger hat gesagt, sie wäre froh, wenn man die Sachabstimmungen von den Wahlen trennen könnte. Mit dieser Variante des Regierungsrats würden wir also gemäss ihrer Argumentation sogar einen Rückschritt beschliessen.

Unser Vorschlag zur Deblockierung sieht vor, dass der Regierungsrat und der Kantonsrat am gleichen Termin gewählt werden sollen. Alles andere bleibt in der Kompetenz des Regierungsrats oder der Gemeinden. Aber mit der Zusammenlegung dieser beiden Wahlen öffnen wir den Kommunen einen grossen Spielraum für Reformmöglichkeiten. Damit schaffen wir Potenzial für die Zukunft.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich teile die Ansicht von Kurt Zubler nicht, obwohl ich damals dieses Postulat an die Regierung überwiesen habe. Zwar bin ich ein Landei, aber ich spreche jetzt über die Situation in der Stadt Schaffhausen. Als Mitglied des kantonalen Vorstands der EDU bin ich nämlich davon auch betroffen.

In der Vergangenheit hat es mich immer gestört, dass man die Listen für die Grossstadtratswahlen einreichen musste, bevor feststand, wer von den Kandidaten in den Kantonsrat gewählt wurde. Am Wahlsonntag ha-

ben dann einige Grossstadtratskandidaten die Wahl nicht angenommen, weil sie kein Doppelmandat haben wollten. Wenn die Stadt ihren Wahltermin nun wirklich in den November verlegt, haben wir dieses Problem nicht mehr, weil die Listen für die städtischen Wahlen erst eingereicht werden müssen, wenn bereits feststeht, wer in den Kantonsrat gewählt wurde. Meine Erwartung an das Postulat wurde damit erfüllt, denn mein Ziel war nicht die Straffung der Daten.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich muss meinem Banknachbarn, Kurt Zubler, doch noch widersprechen. Meine Argumentation ist durchaus schlüssig. Es geht darum, dass im November lediglich das Stadtparlament respektive die Einwohnerräte gewählt werden. Bei der ÖBS ist hier die Empfehlung ganz einfach: einfach die Liste 5 der ÖBS einwerfen, dann können Sie sich mühsame Diskussionen ersparen. Machen Sie doch in Ihren Parteien dasselbe.

Die Wahlen der Schulbehörden im September sind tatsächlich eine gewisse Herausforderung. Wenn Sie diesbezüglich etwas ändern wollen, haben Sie beim Entlastungsprogramm 2014, das demnächst diskutiert wird, die Möglichkeit, die ganze Schulorganisation neu festzulegen. Dadurch wird allenfalls auch der Septembertermin irgendwann entlastet.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich bitte Sie, den Antrag von Kurt Zubler abzulehnen, denn er suggeriert, dass man eine Vereinfachung herbeiführt, indem man – beispielsweise im August – an einem Termin auf kantonaler Ebene sowohl die Exekutive wie auch die Legislative wählt. Das stimmt einfach nicht. Wenn Sie im August einen kantonalen Wahlsonntag veranstalten, zwingen Sie die Gemeinden damit faktisch, im September einen Gemeindevahltag durchzuführen. Dementsprechend müssten die Gemeinden für die zweiten Wahlgänge einen Termin im Oktober vorsehen, wodurch wir wieder vier Wahlsonntage hätten.

Die Variante des Regierungsrats stellt sicher, dass sie diesen Wahlmarathon, und diese Behörden müssen nun einmal gewählt werden, mit drei Terminen abhandeln können. Alles andere führt zu mehr Wahlterminen, weshalb ich Sie bitte, dieses Postulat als erledigt abzuschreiben und den Regierungsrat diese Wahlen so durchführen zu lassen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 43 : 10 wird der Antrag von Kurt Zubler abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 43 : 3 wird das Postulat Nr. 2012/9 von Martina Munz betreffend Wahltermine der Gesamterneuerungswahlen als erledigt abgeschrieben. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Oktober 2014 betreffend Landverkauf an der Hauentalstrasse in Schaffhausen

Grundlage: Amtsdruckschrift 14-87

Eintretensdebatte

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Da wir dieses Geschäft keiner vorberatenden Kommission zugewiesen, sondern direkt auf die Traktandenliste gesetzt haben, erteile ich das Wort für ein paar einleitende und erklärende Bemerkungen zuerst dem zuständigen Regierungsrat Reto Dubach.

Regierungsrat Reto Dubach: Meines Erachtens wurde das Verkaufsobjekt in der Vorlage genügend beschrieben. Sie sehen, dass wir – gemäss unserer Immobilienstrategie – nicht nur Land oder Liegenschaften kaufen, sondern auch verkaufen. Diesbezüglich wurde der Grundsatz festgelegt, dass Liegenschaften und Immobilien, die nicht strategischen Zwecken dienen oder für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben notwendig sind, verkauft werden sollen. In diesem Fall haben wir eine Käuferschaft gefunden, die bereit ist, den geschätzten Verkehrswert zu bezahlen, wodurch die Laufende Rechnung 2015 um 2 Mio. Franken entlastet werden kann.

Theresia Derksen (CVP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion kann – mit Ausnahme einer Stimme, die sich eventuell noch selber zu Wort melden wird – dem Landverkauf an der Hauentalstrasse in Schaffhausen nördlich des Breitequartiers zustimmen. Die Mitglieder des Kantonsrats können über den Verkauf beschliessen, weil der Erlös aus dem Grundstücksverkauf höher als 1 Mio. Franken sein wird.

Wir haben mehrheitlich nichts gegen den Verkauf, weil den Kaufinteressenten klare Vorgaben gemacht wurden, was auf dem Grundstück entstehen und wie gebaut werden soll. Wichtige Eckpunkte des Kaufvertrags sind, dass beim Planen und Bauen der Minergie-Standard und der Leitfaden «Altersgerechte Wohnbauten» für barrierefreies Wohnen berücksich-

tigt werden müssen. Zudem wird ein Reuegeld vereinbart und das Land geht zurück an den Kanton, wenn das Projekt nicht innert zwei Jahren realisiert wird.

In einer Spezialkommission hätte man noch über die Möglichkeit eines Baurechts diskutieren können. Mehrheitlich sind wir in der Fraktion aber übereingekommen, dass die Parzelle keine strategische Bedeutung für den Kanton hat. Selbst die Stadt Schaffhausen, der man die Parzelle auch angeboten hatte, zeigte kein Interesse und für die Pfadihütte wurde ein Ersatz gefunden. Der Verkauf des Grundstücks liegt im Interesse der Wohnraumentwicklung und die «Baugesellschaft Gütli» hat ein durchaus akzeptables und überzeugendes Bauprojekt unterbreitet, das wir gerne realisiert sehen.

Werner Bächtold (SP): Die SP-JUSO-Fraktion wird auf den Landverkauf an der Hauentalstrasse eintreten und ihm ohne grosse Freude mehrheitlich zustimmen.

Die Immobilienstrategie des Kantons finden wir nach wie vor in Ordnung und können auch nachvollziehen, dass dieses Bauland nicht zur Strategie des Kantons passt. Wir gehen auch davon aus, dass der vertraglich festgehaltene Verkaufspreis für den Kanton so stimmt. Erfreut sind wir über die geplanten Mehrfamilienhäuser. Es soll an guter Lage in sehr guter Qualität gebaut und dem Grundsatz der Verdichtung nach innen nachgelebt werden. Wir hätten es allerdings begrüsst, aber es ist etwas müssig, darüber zu sprechen, wenn die Stadt Schaffhausen als Käuferin aufgetreten wäre. Das Land an der Hauentalstrasse hätte unserer Meinung nach gut in die Strategie der Stadt gepasst. Gemäss der Vorlage hat die Stadt aber auf dieses Land verzichtet! Daran können wir leider nichts ändern. Ausgesprochen schlecht findet meine Fraktion, dass die gut 2 Mio. Franken Käuferlös einfach in der Laufenden Rechnung verschwinden. Wahrscheinlich kann man aber kurzfristig auch daran nichts ändern. Ausser der Baudirektor, die Finanzdirektorin ist leider nicht mehr da, hätte eine konstruktive Idee, wie man dieses Geld für allenfalls spätere Investitionen auf die Seite legen könnte.

Zusammengefasst: Die SP-JUSO-Fraktion wird dieser Vorlage ohne grosse Freude, aber grossmehrheitlich zustimmen.

Heinz Rether (GLP): Die Veräusserung von Liegenschaften, die nicht betriebsnotwendig beziehungsweise für Verwaltungszwecke ungeeignet und nicht von strategischer Bedeutung sind, ist gemäss ESH2 beschlossene Sache. Auch die marktüblichen Konditionen wurden bei diesem Geschäft eingehalten.

Die Schaffung von alters- und behindertengerechten Wohnbauten ist strategisch sicher richtig und vonnöten. Die Hoffnung, dass der Kanton

auch in kindgerechte Familiensiedlungen ebenso viel investiert, schwingt hier aber latent mit. Immerhin müssen bezahlbare Wohnungen für Familien auch Bestandteil der vom Regierungsrat selbst ausgerufenen Zukunftsstrategie sein, der demografischen Entwicklung etwas entgegenzusetzen. Der Quadratmeterpreis entspricht der geläufigen Praxis. Für die ehemaligen Liegenschaftsbenutzer haben sich andere Lösungen gefunden. Die Gebäude werden im Minergie-Standard erstellt.

Insofern könnte man dieses Geschäft summa summarum mit gutem Gewissen durchwinken. Ein Teil unserer Fraktion wird sich aber aufgrund der in der Vergangenheit mit der Bauherrschaft gemachten Erfahrungen der Stimme enthalten. Das ist dann aber nicht als Demonstration, sondern vielmehr als Gewissenskonflikt zu verstehen. Der andere Teil der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion wird trotz Gewissenskonflikt zustimmen.

Werner Schöni (SVP-Sen.): Die Parzelle Nr. 3513 an der Haultalstrasse soll an eine interessierte Bauherrschaft verkauft werden. Die Immobilienstrategie des Kantons verlangt, dass Liegenschaften, die nicht betriebsnotwendig und nicht von strategischer Bedeutung sind, verkauft werden. Gerade über den Begriff «strategisch» kann man sich streiten und die Ansichten darüber gehen oft sehr weit auseinander. Darüber war man sich auch in der Fraktion nicht ganz einig.

Der alte Werkhof «Forst» hat im Schweizersbild sicher einen guten neuen Standort gefunden. Die Parzelle liegt in gut erschlossenem Wohngebiet mit guter öV-Anbindung, Kindergarten und Schulen in der Nähe, vom guten Freizeitangebot auf der Breite ganz zu schweigen. Die Stadt hat kein Interesse an der Parzelle. Mit der Vergabe an die «Baugesellschaft Güetli» wurden mit Fritz Happle, der Zehnder immo ag und Edi Spleiss drei verantwortungsvolle Unternehmer berücksichtigt, die den doch hohen Anforderungen im Kaufvertrag mit Sicherheit Rechnung tragen werden. Wenn ich von Anforderungen spreche, denke ich dabei an den Minergie-Standard, das barrierefreie Wohnen und den angemessenen Preis.

Für unsere Fraktion ist der Verkauf eine gute Sache. Nachdem es an der Fraktionssitzung eines der am schnellsten behandelten Geschäfte war, möchte ich hier auch nicht länger werden. Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wird dem Geschäft grossmehrheitlich zustimmen.

Thomas Hauser (FDP): Ich möchte keine grosse Grundsatzdiskussion vom Zaun reissen; aber ich frage mich schon, warum der Kanton das Instrument der Abgabe von Land im Baurecht nicht kennt oder nicht davon Gebrauch macht. Land ist ein Gut, das sich nicht vermehren lässt und wenn es einmal weg ist, dann ist es weg. Bei einer Abgabe im Baurecht bleibt das Land im Besitz der öffentlichen Hand, wird der Spekulation

entzogen und jährlich fliessen Baurechtszinsen in die Staatskasse. Ich möchte den Regierungsrat bitten, sich diesbezüglich einmal Gedanken zu machen. Ich habe schon bei der Behandlung des Richtplans in der Kommission auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht. Es hiess dann dort lediglich, dass wir das nicht praktizieren oder nicht kennen würden. Aber nicht alles, was man nicht kennt, ist schlecht. Ideen in dieser Richtung wären wichtig und richtig. Auch die Stadt Schaffhausen macht das so. Vielleicht braucht es dazu einen Vorstoss.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich habe ein gewisses Verständnis für die Ausführungen von Thomas Hauser. Die Abgabe von Land im Baurecht ist ein Instrument, das auf kommunaler Ebene häufig eingesetzt wird. Auf kantonaler Ebene kommt dies eigentlich nicht oder ganz selten zur Anwendung. Ich kann das Anliegen gerne mitnehmen, dass diese Möglichkeit bei künftigen Geschäften vermehrt angeschaut wird. Da das Objekt im Hauenental für den Kanton jedoch nicht von strategischer Bedeutung ist, ist für die Regierung klar, dass eine Abgabe im Baurecht in diesem Fall nicht angezeigt wäre. Das wäre vielleicht anders, wenn der Wohnungsmarkt überhitzt wäre. Aktuelle Statistiken und Erhebungen belegen jedoch, dass der Immobilienmarkt im Moment eher ruhig ist. Er bewegt sich zwar auf einem höheren Niveau als auch schon, aber von einem überhitzten Markt kann man derzeit nicht sprechen. Die Abgabe von Land im Baurecht kommt vor allem dann zur Anwendung, wenn die Immobilienpreise und Baurechtszinsen auf einem vernünftigen Niveau gehalten werden müssen. Wir werden demnächst aber sicherlich eine vertiefte Diskussion über die Vor- und Nachteile des Baurechts führen und zwar im Zusammenhang mit den Liegenschaften des Kantonsspitals Schaffhausen. Dort ist seitens des Regierungsrats vorgesehen, das dazugehörige Areal im Baurecht an die Spitäler Schaffhausen AG zu übergeben und nicht zu verkaufen.

Ich danke für die insgesamt gute Aufnahme des Geschäfts und bitte Sie um Zustimmung.

Matthias Frick (AL): Regierungsrat Reto Dubach hat gesagt, er könne das Anliegen, dass die Baurechtsfrage vertieft abgeklärt werden solle, einmal mitnehmen. Ungefähr dasselbe hat er bereits anlässlich der Richtplan-Diskussion gesagt. Wir haben diesen Punkt in der damaligen vorberatenden Kommission intensiv diskutiert und eine Mehrheit dieser Spezialkommission hat eine Änderung im Richtplantext vorgenommen, die die Regierung übernommen hat. Schon damals hat der Baudirektor bekräftigt und bestätigt, dass dies eine Änderung des Regierungsratsbeschlusses, der die Strategie festlegt, dass eine Abgabe im Baurecht nur bei strategischer Bedeutsamkeit eines Grundstücks geprüft wird, zur

Folge habe. Ich bin jetzt wirklich schockiert, dass dies nicht bereits durch die Genehmigung des Richtplans in die Strategie des Regierungsrats eingeflossen ist, weil der Text des Richtplans in diesem Punkt eindeutig ist: «Nicht mehr benötigte Bauten und Anlagen, wenn sinnvoll – «sinnvoll» bezieht sich nicht auf die strategische Bedeutsamkeit; das haben wir in der Kommission auch diskutiert – im Baurecht veräussern, sofern sie nicht (...).» Es ist also bereits Bestandteil der Strategie des Kantons, dass Land im Baurecht abgegeben wird, wenn dies sinnvoll ist respektive wenn es sich aus verschiedenen Gründen anbietet. Das heisst nicht, dass das betroffene Objekt für den Kanton von strategischer Bedeutung sein muss.

Bernhard Müller (SVP): Thomas Hausers Votum betreffend Baurecht hat mich nun doch aufhorchen lassen. Ich musste jetzt zuerst schauen, wo genau er sitzt respektive ob er zu den Bürgerlichen gehört. Irgendwie haben die zwei Vorlagen von heute doch eine Gemeinsamkeit und wir haben heute Morgen bereits gekauft in der Annahme, dass heute auch wieder verkauft werde. Das mit dem Baurecht ist eine Sache der Stadt Schaffhausen, die ihrem Land Sorge trägt bis zum Gehnichtmehr. Meines Erachtens sollte die Dynamik, dass wir kaufen, aber auch wieder verkaufen, erhalten bleiben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

**Mit 40 : 4 wird dem Beschluss betreffend Landverkauf an der Hauen-
talstrasse in Schaffhausen zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.**

4. Motion Nr. 2014/3 von Peter Neukomm vom 19. Mai 2014 betreffend Zusammenlegung der Friedensrichterämter (Änderung von Art. 9 Justizgesetz)

Motionstext: Ratsprotokoll 2014, S. 350/351

Schriftliche Begründung

Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Justizgesetzes vom 09.11.2009 besteht der Kanton aus höchstens vier Friedensrichterkreisen mit je einem Friedensrichteramt. Nach Abs. 2 desselben Artikels setzt der Regierungsrat die Kreise fest, bestimmt deren Hauptorte und weist ihnen die einzelnen Gemeinden zu. Mit der Verordnung über die Friedensrichterkreise vom 21.12.2010 hat der Regierungsrat mit Schaffhausen, Stein, Reiat und Klettgau die Friedensrichterkreise festgelegt. Der Kantonsrat hat am 07.06.2010 und letztmals am 14.01.2013 die Friedensrichterinnen und Friedensrichter gewählt. Nun hat die Praxis der vergangenen 3 Jahre gezeigt, dass diese starre Struktur mit mehreren Friedensrichterkreisen und den vom Kantonsrat festgelegten Pensen den tatsächlichen Verhältnissen kaum mehr entsprechen kann und bei erheblichen Schwankungen der Fallzahlen in den einzelnen Kreisen an ihre Grenzen stösst. So hat der starke Anstieg der Geschäftslast im kleinsten Friedensrichterkreis Stein am Rhein mit einem Pensum von nur 10 Prozent zu einer erheblichen organisatorischen Herausforderung geführt, die kaum mehr sinnvoll bewältigt werden kann. Deshalb fordert das Obergericht als Oberaufsicht über die Justiz des Kantons in seinem Amtsbericht 2013 (S. 6), dass über eine Zusammenlegung der Friedensrichterämter nachgedacht werden sollte. Mit der vorliegenden Motion wird dieser Ball aufgenommen: Eine flexible und zeitgemäss Struktur ist mit einem einzigen Friedensrichterkreis für den ganzen Kanton zu erreichen, so wie das der Regierungsrat und die Mehrheit der vorberatenden Kommission des Justizgesetzes beim Erlass dieses Gesetzes ursprünglich gefordert hatte. Die starre Regelung stellt für die betroffenen Amtsträger eine unzumutbare Belastung dar und muss schnell verbessert werden, denn sinnvolle Stellvertretungen und Fallübernahmen sind nicht in dem Mass möglich, wie das eigentlich sein müsste.

Peter Neukomm (SP): Vorweg zur Klarstellung: Sie kennen meinen Einsatz für die kommunale Ebene. Ich bin ein überzeugter Verfechter der Gemeindeautonomie und finde es wichtig, dass die Gemeinden auch künftig über einen echten politischen Handlungsspielraum verfügen, um als dritte Staatsebene attraktiv zu bleiben. Es soll nur das kantonalisiert werden, was wirklich Sinn macht. Dafür kämpfe ich auch im kantonalen Strukturprozess. Dazu gehört zum Beispiel auch die Kantonalisierung der

Volksschule. Das heisst aber nicht, dass alles so bleiben muss, wie es ist. Die Zeiten und auch unsere Gesellschaft ändern sich. Das gilt ebenfalls für die Ansprüche der Bevölkerung an die drei staatlichen Ebenen. Das zu ignorieren, weil damit auch Aufgabenverschiebungen verbunden sein könnten, ist meiner Meinung nach falsch.

Die Arbeit der Friedensrichterämter gehört heute nicht mehr zu den elementaren Leistungen mit Gemeinde- respektive Bezirksbezug. Die Forderung, dass die Friedensrichter lokal verankert sein müssten, ist nicht mehr zeitgemäss und kann im Übrigen auch gar nicht mehr gewährleistet werden. Nach Art. 9 Abs. 3 des Justizgesetzes sind die Friedensrichterämter bei strittigen Zivilsachen die zuständigen Schlichtungsbehörden für die Gemeinden des jeweiligen Bezirks, soweit hierfür nicht eine besondere Schlichtungsbehörde besteht. Mit ihrer wertvollen Arbeit entlasten sie die nachfolgenden Instanzen der Justiz massgeblich. Das wird ihnen auch vom Obergericht als zuständige Aufsichtsbehörde attestiert. Gemäss Amtsbericht des Obergerichts 2013 haben die Friedensrichter 393 Fälle bearbeitet. Von den 122 ausgestellten Klagebewilligungen machten die klagenden Parteien in 85 Fällen durch Klageerhebung am Kantonsgericht Gebrauch. Ich verweise dafür auf Seite 12 des Amtsberichts 2013.

Fünf Friedensrichterinnen und Friedensrichter betreuen die vier Bezirke Schaffhausen, Reiat, Stein, Klettgau. Die Friedensrichterinnen des Stadtbezirks verfügen über ein 60- und ein 40-Prozent-Pensum. Das sind zwei sinnvolle Pensen. Der Friedensrichter im Klettgau hat ein 25-Prozent-Pensum, die Friedensrichterin im Reiat ein 15-Prozent-Pensum und der Friedensrichter in Stein gar nur ein 10-Prozent-Pensum. Diese Pensen werden durch den Kantonsrat festgelegt.

Die Entwicklung in den letzten Jahren hat nun aber gezeigt, dass diese starre Organisationsform mit den festen Pensen ungeeignet ist, die effektive Geschäftslast sinnvoll zu bewältigen. Die schwankenden Zahlen der Eingänge nehmen keine Rücksicht auf die vorhandenen Pensen. Schwankungen bei den Fallzahlen können mit dieser Organisationsform nicht sinnvoll aufgefangen werden. Deshalb kommt es zu abstrusen Situationen. So hatte der Friedensrichter des Bezirks Klettgau mit seinem 25-Prozent-Pensum im Jahr 2013 gleich viele Fälle zu betreuen, wie der Friedensrichter in Stein mit einem 10-Prozent-Pensum. Das ist für die Betroffenen belastend und auch nicht gerecht, zumal die Funktion nicht gerade in einem hohen Lohnband eingeordnet ist. Das demotiviert und führt früher oder später zu Abgängen und zu Verlust von wertvollem Know-how.

Überlegen Sie sich einmal, wie viel Zeit einem Friedensrichter mit einem 10-Prozent-Pensum für die wichtige Kernaufgabe der Schlichtung bleibt, wenn man die Grundlast wie Aktenstudium, Fahrtwege, Administration, telefonische Auskünfte, Teamsitzungen, Koordination, Weiterbildung ab-

zieht. Wie sollen da 47 Fälle pro Jahr bewältigt werden? Das geht schlicht nicht auf. Dasselbe gilt natürlich auch für ein 15-Prozent-Pensum. Das sind Kleinstpensen, die unter den aktuellen Rahmenbedingungen unattraktiv werden.

Ausserdem ist es eine Fiktion, dass man für diese Aufgabe in den jeweiligen Bezirken genügend kompetentes Personal rekrutieren könnte. Das zeigt die Realität: So lebt die Friedensrichterin des Bezirks Reiat unterdessen im Kanton Zürich und der Friedensrichter des Bezirks Stein reist jeweils von Siblingen an. Ich frage Sie, wo da der Lokalbezug bleibt. Dieser ist in der heutigen Zeit aber gar nicht mehr so wichtig. Für die Menschen, die die Dienste des Friedensrichteramts in Anspruch nehmen, sind Kompetenz und Unabhängigkeit wesentlich wichtiger. Und für die Unabhängigkeit ist es gar nicht so schlecht, wenn ein Schlichter lokal nicht zu stark verbandelt ist.

Und damit sind wir bei den Kundenbedürfnissen. Eine Zusammenführung der Friedensrichterämter würde auch für die Kunden Vorteile bringen. Dabei geht es vor allem um die Erreichbarkeit, die verbessert werden könnte. Zudem könnte so gewährleistet werden, dass das Amt ständig besetzt ist. Heute wird die Erreichbarkeit von den Friedensrichtern mit Kleinstpensen über ihre privaten Handys garantiert. Das ist meines Erachtens bei solchen Pensen schlicht unzumutbar. Bei einer Zusammenlegung wären die Friedensrichter keine Einzelkämpfer mehr, sondern in einem Team integriert, was auch Stellvertretungen und die Organisation wesentlich vereinfachen würde. Es könnten sinnvolle Pensen geschaffen werden, die Administration wäre zentralisiert und es gäbe weniger Koordinationsverluste. Zudem könnte Geld eingespart werden. Die Raummieten in den Bezirken und diverse Fahrten der Friedensrichter an die Verhandlungsorte würden wegfallen. Auch die EDV-Ausgaben könnten reduziert werden. Das sind alles gewichtige Vorteile, die beim heutigen Modell nicht oder kaum zu erreichen sind. Deshalb hat der Regierungsrat im ursprünglichen Entwurf zum Justizgesetz die Zentralisierung vorgesehen.

Die Friedensrichter sind schon heute kantonale Angestellte. Die Gemeinden sind nur noch über die Räumlichkeiten, die sie in den Bezirkshauptorten zur Verfügung stellen müssen, involviert. Die Gemeinden verlieren also mit einer Zentralisierung nichts. Diese brächte nur Vorteile für alle. Das sehen nicht nur die betroffenen Friedensrichter so, sondern auch das Obergericht als Aufsichtsinstanz. Im Amtsbericht des Obergerichts 2013 wird deshalb die Politik aufgefordert, über eine Zusammenlegung der Friedensrichterämter nachzudenken. Das habe ich gemacht, auch weil ich Büronachbar der Friedensrichterinnen des Stadtbezirks bin und deshalb einen Einblick in die aktuell unbefriedigende Situation habe.

Ich hoffe, dass Sie sich diese Gedanken auch gemacht haben, zum gleichen Schluss gelangt sind wie ich und deshalb die Motion erheblich erklären werden.

Regierungsrat Ernst Landolt: Gerne präsentiere ich Ihnen die Stellungnahme des Regierungsrats zur Motion Nr. 2014/3 von Peter Neukomm und erkläre Ihnen, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion entgegenzunehmen.

Der Motionär möchte die vier bestehenden Friedensrichterkreise im Kanton Schaffhausen auf einen einzigen Kreis reduzieren. Dies soll mit einer Änderung von Art. 9 Abs.1 und 2 des Justizgesetzes erreicht werden. Gemäss diesen Bestimmungen besteht der Kanton Schaffhausen aus höchstens vier Friedensrichterkreisen, wobei der Regierungsrat die Zahl der Kreise bestimmt. Der Regierungsrat könnte das Anliegen des Motionärs somit theoretisch von sich aus erfüllen. Der Regierungsrat spricht sich trotzdem dafür aus, die Motion entgegenzunehmen und zwar aus folgenden Gründen: Das Justizgesetz ist relativ jung. Es trat erst Anfang 2011 in Kraft. Der Regierungsrat bevorzugte bei der Erarbeitung des Justizgesetzes die Schaffung eines einzigen Friedensrichterkreises. Aus föderalistischen und demokratischen Überlegungen stellte er jedoch auch eine Variante mit vier Friedensrichterkreisen zur Diskussion. In ihrem Bericht und Antrag an den Kantonsrat vom 19. Mai 2009 legte die Regierung im Einzelnen dar, dass aus juristischer und aus organisatorischer Sicht die Schaffung eines einzigen Friedensrichterkreises vorteilhafter wäre. Die damalige Spezialkommission schloss sich dieser Meinung an und wollte dem Volk die Schaffung von vier Friedensrichterkreisen als Variante vorschlagen. Demgegenüber gab der Kantonsrat der Lösung mit vier Friedensrichterkreisen mit 41 : 14 Stimmen den Vorzug. Dementsprechend schlug der Kantonsrat den Stimmberechtigten vor, die Variante mit nur einem Friedensrichterkreis abzulehnen. Die Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen gaben in der Volksabstimmung vom 7. März 2010 der Hauptvorlage mit vier Friedensrichterkreisen den Vorzug. Gestützt auf diese Ergebnisse installierte der Regierungsrat vier Friedensrichterkreise.

Diese Lösung vermochte allerdings nie richtig zu überzeugen und führte immer wieder zu kritischen Äusserungen. Das Obergericht legte die unbefriedigende Situation in seinem Amtsbericht 2013 an den Kantonsrat dar. Die Kreise entwickelten sich unterschiedlich und nicht so, wie es der Kantonsrat erwartet hatte. Die festgelegten Stellenprozente stimmen nicht mit der tatsächlich anfallenden Arbeitslast überein. Die Anpassung der Stellenprozente an die Geschäftslast ist kaum sachgerecht zu bewerkstelligen. Die Fallzahlen schwanken von Jahr zu Jahr und die Schwankungen sind nicht abschätzbar. So hatte zum Beispiel der Frie-

densrichterkreis Klettgau im Jahr 2011 56 Fälle, im Jahr 2012 71 Fälle und im Jahr 2013 dann wieder nur 46 Fälle. Die Entlöhnung entsprach einem 25-Prozent-Pensum. Der Friedensrichter im Kreis Stein hatte im Jahr 2013 47 Fälle. Hier war man von einem Arbeitspensum von 10 Prozent ausgegangen. Bei solch kleinen Pensen ist es nicht möglich, auf eine schwankende Geschäftslast richtig reagieren zu können.

Das Bedürfnis nach einer flexibleren Lösung ist somit ausgewiesen. Das Problem der schwankenden Auslastung der Friedensrichterämter liesse sich mit der Reduktion der vier Friedensrichterkreise auf einen Kreis beheben. Die vom Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag an den Kantonsrat vom 19. Mai 2009 dargelegten Argumente für die Schaffung eines einzigen Friedensrichterkreises haben nach wie vor Gültigkeit. Ich zitiere aus der damaligen Vorlage: «Diese Lösung bringt bezüglich Stellvertretung, Kommunikation und fachlichem Austausch eine klare und einfache Lösung. Es braucht weniger Amtsräume und die EDV-Lösung ist bedeutend kostengünstiger, da nicht mehrere sichere Leitungen geschaffen werden müssen.»

Der Regierungsrat erachtet es als angezeigt, eine solche Lösung über eine Gesetzesrevision zu realisieren, weil sich der Kantonsrat und mit ihm die Stimmbevölkerung vor nicht allzu langer Zeit gegen die Schaffung eines einzigen Friedensrichterkreises ausgesprochen haben. So würde also auch die Stimmbevölkerung allenfalls mittels eines Referendums nochmals die Gelegenheit erhalten, sich zur Sache zu äussern. Die Details, wie beispielsweise die Frage, ob die Friedensrichter-Verhandlungen auch dezentral durchgeführt werden könnten, würden in der allfälligen Vorlage des Regierungsrats an den Kantonsrat aufgeführt werden.

In diesem Sinn ist der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen und empfiehlt Ihnen, die Motion erheblich zu erklären.

Philippe Brühlmann (SVP): Ich spreche für die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion.

Diese Motion – und ich werde es jetzt ein bisschen plakativ sagen – ist ein weiterer Angriff auf den Service public. Diese im Amtsbericht aufgeführte dramatische Spitze in Stein am Rhein, die wohl zu dieser Motion geführt hat, wurde von den Betroffenen eigentlich problemlos gelöst. Das Ganze war tatsächlich ein wenig zu dramatisch dargestellt.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel dafür, dass der Kopf nicht unbedingt so genau weiss, was an der Basis wirklich läuft und geleistet wird. Man hat, so wie man es normalerweise tut, die Probleme der Friedensrichter an die Hand genommen und gelöst respektive entschärft. Man nennt das «sich gegenseitig helfen» und das funktioniert nämlich bei diesen Friedensrichtern.

Es handelt sich bei diesem Vorstoss zudem um einen weiteren Versuch des Zusammenlegens, des Zentralisierens, also um ein weiteres Stück Salamtaktik. Das ist quasi wieder eine Strukturreform auf Raten.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine kurze persönliche Bemerkung: Der Kanton arbeitet bestimmt fieberhaft an seiner Strukturreform. Also sollten wir damit aufhören, auch noch überall herumzusägen und Arbeit zu generieren und uns gedulden, bis wir eine solide, umfassende Vorlage erhalten, in der diese Frage sicher auch behandelt wird.

Wenn man ein Problem sieht, dann wird einfach zentralisiert, weil das am einfachsten ist, aber Sie als Volksvertreter wissen, dass die vorher angesprochene lokale Verankerung nicht zu unterschätzen ist.

Das Wichtigste jedoch ist, dass es nicht Sache des Kantonsrats ist, in dieser Angelegenheit eine Lösung zu präsentieren. Hier soll, kann und muss das Obergericht in die Hosen und eine Lösung suchen und finden. Dieses Problem kann doch nicht einfach wieder an die Verwaltung abgeschoben und diese damit beschäftigt werden. Zudem bitte ich sie zu bedenken, dass sich der Souverän am 7. März 2010 mit einem deutlichen Resultat für die vier Kreise ausgesprochen hat. Meiner Ansicht nach wäre es nicht gut, wenn man daran jetzt wieder herumsägen würde. Somit ist der Fall eigentlich klar und die Motion sollte nicht erheblich erklärt werden, weil das auch nicht im Sinn des Volkes wäre.

Noch eine kleine Randbemerkung: Die Friedensrichterin des Kreises Reiat hat diese Motion sehr kritisch zur Kenntnis genommen. Sie ist im Reiat aufgewachsen und die Liebe brachte sie vor einem Jahr über den Rhein nach Süden.

Lorenz Laich (FDP): Lieber Philippe Brühlmann, Sie sind authentisch, wenn Sie ständig auf den Service public und auf die Gemeindeautonomie pochen. Darauf setze ich im Grunde genommen auch. In gewissen Bereichen kann es aber durchaus sinnvoll sein, dass man sich noch einmal zusammensetzt und nach besseren Lösungen umsieht. Das war der Grund, weshalb ich diese Motion der SP-JUSO-Fraktion unterzeichnet habe, was sonst nicht oft vorkommt.

Das Anliegen des Motionärs, das vom Obergericht – der Oberaufsicht unserer Justiz thematisiert wurde, ist durchaus berechtigt. Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird der Erheblicherklärung der Motion dementsprechend grossmehrheitlich zustimmen.

Man kann sich mit Fug und Recht die Frage stellen, ob es Sinn macht, unseren durchaus überschaubaren Kanton in mehrere Friedensrichterkreise zu unterteilen. Aus isoliert geographischer Optik kann die aktuell praktizierte Lösung durchaus angebracht sein. Betrachtet man jedoch die Arbeitsbelastung und die Arbeitspensen, dann kann man unschwer feststellen, dass das derzeitige Konzept wenig zu überzeugen vermag. Es

bestehen klar dokumentierte Disharmonien hinsichtlich der Auslastung dieser Ämter.

Als Gegner dieses Begehrens könnte man ins Feld führen, dass ganz speziell bei friedensrichterlichen Tätigkeiten eine regionale oder gar eine kommunale Verankerung im Sinn der Bürgernähe beziehungsweise der rechtssuchenden Parteien vonnöten sei und zwar deshalb, weil ein Friedensrichter beziehungsweise eine Friedensrichterin mit den örtlichen Gegebenheiten und – noch viel wichtiger – mit den einzelnen Parteien näher bekannt beziehungsweise vertraut sein sollte. Ich kann Ihnen aber aus eigener Erfahrung in der kommunalen Exekutivtätigkeit sagen, dass dies nicht immer ein Vorteil ist. Das kann sogar ein ganz gravierender Nachteil sein. Am Beispiel des Friedensrichterkreises Stein am Rhein zeigt sich, dass die derzeitigen fixen Strukturen wenig zielführend sind. Zudem ist es auch aus finanziellen Überlegungen angebracht, die Motion erheblich zu erklären.

Heinz Rether (GLP): Unter den vom Motionär ausgeführten Umständen ist es aus unserer Sicht sinnvoll, die vier Kreise der Friedensrichterämter aufgrund der Erfahrungen aus der Praxis erneut zu diskutieren.

Man könnte anführen, dass die Friedensrichterinnen und Friedensrichter erst seit ein paar Jahren in der neuen Konstellation tätig seien, und sich der Betrieb schon noch einspielen werde. Man könnte auch behaupten, dass sich die regionale Verwurzelung bisher als ein unschlagbarer Trumpf erwiesen hätte. Unter diesen Prämissen hatte sich dieser Rat anno dazumal klar für vier Kreise ausgesprochen. Die gelebte Praxis bestätigt diese Annahmen jedoch offensichtlich nicht. Aus heutiger Sicht verhindern die von uns geschaffenen strukturellen Defizite vielmehr einen reibungslosen Ablauf der Geschäfte.

Nun, es ist ja bekanntlich nicht verboten, aus dem Leben zu lernen und einen Entscheid aus der Vergangenheit zu überdenken, um es besser zu machen. Das ist die Verpflichtung dieses Rates und unsere Fraktion möchte sie wahrnehmen. Mit einer Zusammenlegung der Friedensrichterkreise verlieren wir höchstens eine heute mehr oder weniger bloss noch theoretische Praxis der regional verwurzelten Schiedssprüche. Wir gewinnen aber eine optimierte Arbeitsverteilung, bessere Abläufe und ein Näherrücken zum Obergericht, wodurch die Beratungen der Friedensrichter sicherlich gewinnen werden. Für uns sind das genügend Argumente, um diese Motion erheblich zu erklären.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 29 : 18 wird die Motion Nr. 2014/3 von Peter Neukomm vom 19. Mai 2014 betreffend Zusammenlegung der Friedensrichterämter (Änderung von Art. 9 Justizgesetz) erheblich erklärt.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

